

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Postgebühren) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag und Expedition:
Hamburg-Barmbeck, Fehlfelderstraße 28, 1. Etage.

Anzeigen:
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 80 A ,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Lohnbewegung.

Gestreckt wird in Arnstadt, Gotha, Rölln am Rhein, Neu-Ruppin, Nürnberg, Pöschel, Speier, Wilsdorf und Zehdenick.

Platzperren sind verhängt über den Platz von Meurer in Lahr, in Schwabach und in Wandsbeck über das Rod'sche Geschäft.

Die Sicherung des Werklohnes und die Gesetzgebung.

Von betheiligter Seite wird uns geschrieben:

Seit einer Reihe von Jahren ist in der Presse, in Broschüren, in Petitionen an den Bundesrath und an den Reichstag, in anderen gesetzgebenden Körperschaften und in Versammlungen das Verlangen nach Schutz gegen den Lohnschwindel im Baugewerbe laut geworden. In unendlich vielen Fällen ist der sauer erworbene Arbeitslohn der Bauarbeiter, die Forderung der Bauhandwerker, ja auch die Forderung der Materiallieferanten unbezahlt geblieben. Die Zwangsvollstreckungsversuche fielen fruchtlos aus. Millionen Mark — in Berlin z. B. allein im Jahre 1890/91 über 25 Millionen — sauer verdienter Arbeits- und Werklohn von Bauarbeitern und Bauhandwerkern haben nicht beigetrieben werden können — dem Arbeiter stand als Schuldner der bekannte, völlig vermögenslose Mann mit sieben Baustellen und keiner Schlafstelle gegenüber. Und doch, die Gebäude, in die fremde Arbeitskraft und Material hineinverarbeitet waren, waren für Dritte maßlos Gewinn ab. Der Bauerschwindel blühte, wuchs und gedieh weiter.

Muß das sein? Gibt es kein Mittel dagegen, daß ein raffiniertes Geldmann dem Bauarbeiter, Bauhandwerker und Baulieferanten das mit deren Arbeitskraft und Material erbaute Haus vor der Nase wegnimmt und den Werth der Arbeitskraft und des Materials in seine Tasche steckt? Ist diesem Bauerschwindel innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung nicht beizukommen? Fast schien es, als ob die verbündeten deutschen Regierungen diese Frage bejahen wollten. In dem im Jahre 1888 veröffentlichten Entwurf eines bürgerlichen Gesetzbuches für Deutschland war sorgfältig jede Sicherung für Lohnforderungen auf dem Baugebiete entfernt. Das war um so auffälliger, als kurz zuvor, in den Jahren 1886—88, in amerikanischen Ländern die sogenannten „Line-Gesetze“ erlassen waren, und als zur Zeit in verschiedenen Einzelvaterländern, so im preussisch-landrechtlichen Gebiet (§§ 971, 972 I. 11 A.-L.-R.), im Gebiet des code civil (Art. 2103), im badischen Landrecht (Art. 2103), im bayerischen Hypothekengesetz vom 1. 6. 1822, im württembergischen Pfandgesetz vom 15. 4. 1805, einige Sicherungen gegen Bauerschwindel bestehen. Diese Sicherungsmittel bestehen in der Zulässigkeit, Sicherungshypotheken zu Gunsten von Bauforderungen seitens der Betheiligten einzutragen zu lassen. Indessen sie genügen, wie die tatsächlichen Verhältnisse zeigen, durchaus nicht: im Gebiete des preussischen Landrechts nicht minder, wie in denen des code civil und badischen Rechts florirt der Bauerschwindel in Großstädten und in ihrer Nähe in besonderer Weise. Die für frühere Verhältnisse nicht ganz ungeeigneten Sicherungsmittel genügten nicht zum Schutze ehrlicher Arbeit, weil das Grundstück längst vor Vollendung des Baues, dank der im Interesse der Sicherheit des Verkehrs und der größeren Ergiebigkeit des Geldkapitals inzwischen ausgebauten Hypothekengesetzgebung mit Restaufgeld-, Baugelder-, Damno- und einigen Schließungs-Hypotheken bis über den Schornstein belastet war.

*) Line heißt der Anspruch, den Bauarbeiter und Bauhandwerker an dem Grundstück selbst infolge Verarbeitung ihrer Arbeitskraft in das Grundstück haben. Dieser Anspruch bleibt ein Jahr lang Jedem gegenüber bestehen, ohne daß es eines Antrages auf Eintragung oder dergleichen bedarf.

Singu trat, daß im Gebiete des code und des badischen Landrechts ein umständliches, kostspieliges Tagverfahren der Eintragung voranging und daß im Gebiete des preussischen Landrechts nur demjenigen Arbeiter und Handwerker ein Recht auf Sicherungshypothek zusteht, der direkt mit dem eingetragenen Eigentümer kontrahirt hatte. Je mehr aber der Hausbau und der Baustellenkauf Geschäft wurde, und je mehr von vornherein Begaumerung der Arbeiter und Handwerker beabsichtigt wurde, desto seltener ist ein mit den Arbeitern und Handwerksmeistern selbst kontrahirender, vermögender Eigentümer geworden.

Der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches setzte aber auch diese allerdings unzulänglichen, aber doch hier und da Schutz gewährenden Mittel fort. Die Arbeiter zuerst machten gegen diesen neuen Freibrief für Schwindler Front; dann folgten die Handwerksmeister, der Bund für Bodenbesitzreform, Handwerkerstage, Handelskammern und manch' andere Interessenverbände. Die verschiedenartigsten Vorschläge, zur Zeit etwa 30, wurden laut. Im Reichstage wurde im Januar 1894 aus Anlaß einer Aenderung des § 41 der Konkursordnung die Forderung auf Sicherung gegen Bauerschwindel lebhaft vertheidigt. Die Reichsregierung versprach, noch vor dem Zustandekommen des bürgerlichen Gesetzbuches würden diese Materien geregelt werden. Die Mehrheit des Reichstages begnügte sich mit dieser dilatorischen Behandlung des dringend Abhilfe heischenden Nothstandes. Zwei Jahre später, am 22. Januar 1896, kam abermals die Angelegenheit aus Anlaß eines Antrages Bassermann im Reichstage zur Sprache. Abermals wurde der Vertröstung der Regierung auf später seitens der Reichstagsmehrheit Vertrauen geschenkt. Der nationalliberale Antragsteller trat muthig einen Schritt zurück; nicht einmal eine Kommissionsberathung wurde beschloffen.

Im Februar 1896 wurde das Bürgerliche Gesetzbuch dem Reichstage vorgelegt. In Abweichung vom ersten Entwurf statuirte der jetzige § 648 eine Sicherungshypothek — aber nur für den Unternehmer eines Bauwerkes oder eines einzelnen Theiles eines Bauwerkes und nicht für Den, der mit einer Mittelsperson kontrahirt hatte, und keine ohne Antrag des Interessenten, von Amtswegen einzutragende Hypothek. In der Kommission bemühten sich die sozialdemokratischen Mitglieder und der ultramontane Abg. Gröber, eine Sicherstellung in den Entwurf hineinzuarbeiten. Der Zentrumsmann wollte, wenigstens dem rheinischen, badischen, württembergischen und bayerischen Gesetze entsprechend, auch für die Arbeiter und Lieferanten eine Sicherheitshypothek eingeräumt wissen. Weiter gingen die Sozialdemokraten. Sie verlangten die Zustimmung zu einem Grundsatz, der weit über die Beeinträchtigungen durch Bauerschwindel, den Lohnschwindel im Allgemeinen lahmgelegt hätte. Der von ihnen vorgeschlagene Paragraph lautete:

„Ist eine Arbeitsleistung für ein wirtschaftliches oder gewerbliches Unternehmen geleistet, so haftet für die Entrichtung des Lohnes außer den unmittelbar Vertragschließenden Derjenige, in dessen Nutzen die Arbeitskraft vom Arbeitnehmer verwendet ist.“

Fast schien es, als sollte dies Prinzip zur Annahme gelangen. Allseitig wurde anerkannt, daß das dem Antrage zu Grunde liegende Prinzip ein gerechtes sei. Ist doch auch dies Prinzip in einigen gesetzlichen Spezialfällen anerkannt. So haftet nach dem Binnenschiffahrtsgesetz für den Arbeitslohn des Schiffsmannes die Fracht und das Schiff; auch wenn von dem Eigentümer der Fracht der Frachtlahn bereits gezahlt ist. So hat nach § 637 der Unternehmer bei Mobilien (die beweglichen Gegenstände im Gegensatz zu Grundstücken) wegen seiner Forderung für Arbeit und Auslagen ein gesetzliches Pfandrecht an den von ihm gefertigten oder ausgebefferten, noch in seiner Be-

hausung befindlichen Sachen des Bestellers, auch wenn dieser Eigentümer der Sachen nicht mehr ist oder überhaupt nicht war. Ja, weitergehend ist in mehreren Landesgesetzen ausdrücklich auch bei Grundstücken derjenigen Hypothek vor allen anderen der Vorrang eingeräumt, die dem Staat oder den öffentlichen Anstalten wegen eines zur Verbesserung des Grundstückes gewährten Darlehens zusteht. Ist die eigene Arbeitskraft weniger werth als Geld, diese geronnene Arbeitskraft Dritter?

Die Kommission war geneigt, auf die oben angeführten Vorschläge einzugehen. Aber rührend zeigte sich da die Uebereinstimmung der Konservativen (v. Buchta), der Freikonservativen (v. Stumm) und der Freisinnigen (Pachnicke) in dem Bestreben, den heiligen Pump nicht durch Annahme des Antrages zu erschweren. Würde der Antrag angenommen, hieß es da, so würde — der Realcredit untergraben. Diesem einmüthigen konservativ-freisinnigen Bestreben, den Kredit nicht zu erschweren — und dem Moloch Kapital auch schwindelhaften Raub zu Ungunsten ehrlicher Arbeit nicht zu mindern, kamen die Regierungsvertreter zu Hülfe. Auch sie sahen durch strikte Annahme des sozialdemokratischen Antrages die bestehende Gesellschaftsordnung gefährdet. Sie vertrösteten abermals auf eine baldige Spezialregelung dem Bauerschwindel gegenüber. Die Anträge des Abg. Gröber und die der Sozialdemokraten fielen. Auch ein von den Sozialdemokraten im Plenum wiederholter, dem Antrage Gröber ähnlicher Antrag fiel.

Ein beachtenswerthes Resultat hatte indeß die Debatte über den sozialdemokratischen Antrag. Diese hatten hervorgehoben, daß es der Praxis der Gewerbegerichte vielfach gelungen sei, statt des Strohmannes den wirklichen Geldmann zu fassen, indem die Gewerbegerichte von dem Grundsatz ausgegangen seien, mindestens Derjenige, der weiß oder wissen muß, daß die Arbeitsleistung von dem Strohmann nicht bezahlt werden kann oder soll, und die Früchte der Arbeitsleistung einheimlich mißte haften. Die „gelehrte“ Rechtsprechung, speziell in Berlin, habe aber einen Strich durch derartige, von der Kenntniß der wirtschaftlichen und wirklichen Verhältnisse getragenen Auffassung gemacht. Sie hätten derartige Urtheile aufgehoben, weil sie den „juristischen“ Grund für die Haftung des Geldmannes nicht zu erfassen vermochten. Die Regierungsvertreter konstattirten hierauf auf ausdrücklichen Wunsch der Kommission, daß diesem Uebelstande für die Zukunft vorgebeugt sei, denn der § 826 des bürgerlichen Gesetzbuches verpflichtet in der von der Kommission (und nachher vom Plenum) angenommenen Fassung Jeden zum Schadenersatz, der „in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise einem Anderen vorsätzlich einen Schaden zufügt“, gleichviel, ob dieser Schaden in Ausübung eines Rechts oder ohne jedes Recht vorgenommen ist. In allen Fällen, in denen der Zwischenunternehmer lediglich eine vorgeschobene Person ist, käme also § 826 gegen Den in Anwendung, der unter Berufung auf die formale Gestaltung des Vertragsverhältnisses die Befriedigung für die Arbeitsleistung verweigert und dadurch dem Arbeiter in einer gegen die guten Sitten verstoßenden Weise vorsätzlich Schaden zufügt.

Als im Dezember 1896 dem Reichstage das die Zwangsversteigerung von Grundstücken betreffende Gesetz vorgelegt war, versuchten die Sozialdemokraten abermals, ein gesetzliches hypothekarisches Vorrecht dem Bauarbeiter und Bauhandwerker zu verschaffen. Der Versuch mißlang — nachdem die Regierung versprochen hatte, daß voraussichtlich in Jahresfrist der Entwurf eines Spezialgesetzes zur Sicherstellung der Bauforderungen erscheinen würde.

Dieser Entwurf ist nunmehr erschienen. Die Regierung hat ihr Wort eingelöst. Aber der Inhalt entspricht den berechtigten Erwartungen nicht. Das Kindlein, das neun Jahre zu seiner Geburt aus dem Schooße

der Regierung gebrauchte, ist eine Mißgeburt. Der Inhalt des Gesetzentwurfes lehnt sich an die Bestimmungen des code und des badißchen Rechts an. Es wird vor Beginn des Baues von Amtswegen der Baustellenwerth ermittelt und eingetragen. Die Forderungen der Bauarbeiter und der Bauhandwerker gehen, sobald sie eingetragen sind, für den Fall der Subhastation allen den Baustellenwerth überschreitenden Hypotheken vor. Aber nur folgende zwei Arten Bauforderungen sind derart bevorrechtet: Erstens die der Unternehmer des Bauwerks oder einzelner Theile des Baues, ferner die Forderungen der Bauarbeiter und Bauhandwerker, falls die Werk- oder Arbeitsverträge von dem Eigenthümer oder für dessen Rechnung geschlossen sind. Diese Bauforderungen müssen ferner, um das Vorrecht zu erhalten, innerhalb 6 Monate, nachdem die Baupolizeibehörde ihre Bauerlaubnis dem Grundbuchamt mitgetheilt hat, seitens der Beteiligten angemeldet werden.

Der Gesetzentwurf bietet mithin einen gewissen Schutz für die des Schutzes nicht bedürftigen Unternehmer, er versagt aber nicht nur für die meist gleichfalls keines besonderen Schutzes bedürftigen, uns weniger interessirenden Bauleistenden, sondern auch für die des Schutzes so dringend bedürftigen Bauarbeiter und Bauhandwerker. Sinzu tritt noch, daß das Gesetz nicht für alle Gebiete, sondern nur für diejenigen in Kraft treten soll, die durch landesherrliche Verordnung als Neubaubezirke bezeichnet werden. Der Gesetzentwurf darf als begraben gelten.

Wir schreiben April 1899 — am 1. Januar 1900 soll das bürgerliche Gesetzbuch in Kraft treten. Wo ist die Sicherheit für den Lohnarbeiter?

In der jetzigen Session hat die sozialdemokratische Fraktion zwei Versuche gemacht, die Regelung endlich herbeizuführen. In der Gewerbegerichtscommission ist beantragt, die Entscheidung der Streitigkeiten aus § 826 des bürgerlichen Gesetzbuches den Gewerbegerichten zu übertragen. Ferner ist bei Berathung des Hypothekendankgesetzes von den Sozialdemokraten gefordert, daß endlich die Haftung des Grundstückes für die Lohnforderungen gesetzlich festgelegt werde.

Wird es gelingen, noch vor dem 1. Januar 1900 dem Grundgesetz endlich zu seinem Rechte zu verhelfen:

„Derjenige, der den wirtschaftlichen Nutzen von der Arbeit des Arbeiters hat, soll auch die Arbeit bezahlen, gleichviel mit wem er Verträge geschlossen hat; für die Lohnforderung haftet das Grundstück.“

Noth thut's!

überaus milden Winters sowohl die vorliegende bringende Arbeit beinahe fertig gestellt ist, als auch die vorhandenen Ziegelvorräthe fast völlig aufgearbeitet sind. Bei Beginn der bevorstehenden Bauzeit werden daher die Verhältnisse genau so liegen wie im vorigen Jahr, so daß zunächst ein Mangel an in Angriff zu nehmender Arbeit vorliegen wird. Nichtsdestoweniger werden die Arbeitgeber nach wie vor von demselben Wünsche geleitet, ihrerseits dazu beizutragen, daß die Lebensbedingungen der Gesellenchaft sich schrittweise verbessern. Aus diesen Erwägungen heraus wurde beschlossen, in der Voraussetzung, daß dieses freiwillige Entgegenkommen der Arbeitgeber die Anerkennung der Gesellen findet, und daß hierdurch ein friedliches Zusammenarbeiten erzielt wird, erstens von Pfingsten d. J. ab in Breslau statt der täglichen 10 1/2 stündigen Arbeitszeit die zehnstündige einzuführen, zweitens von demselben Zeitpunkte ab in Breslau den Stundenlohn für Zimmergesellen auf 43 1/2 festzusetzen.

Die von mehreren hundert Zimmerern besuchte Versammlung nahm gegen eine Stimme folgende Resolution an: „Die heute im „Volksgarten“ tagende Versammlung von Zimmergesellen Breslaus ist davon überzeugt, daß es durch Verhandlungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer nur möglich sein wird, ein gesundes Einbernehmen zu erzielen. Wiewohl die Zugeständnisse der Arbeitgeber unserer Forderung nicht vollständig entsprechen, erklärt sich die Versammlung bis auf Weiteres doch mit denselben einverstanden, in der Erwartung, daß die Arbeitgeber für nächstes Jahr unsere bescheidene Forderung voll erfüllen werden. Im Weiteren wird der Gesellenausschuß beauftragt, die Verhandlungen mit den Arbeitgebern dahin zu erweitern, daß im Sommer bei der langen Arbeitszeit von zehn Stunden allsonnabendlich eine halbe Stunde und an den hohen Festtagen eine Stunde früher Feierabend ohne Lohnabzug gegeben wird.“

Lohnerhöhung in Jekniß. Wie uns geschrieben wird, haben unsere Kameraden dort eine Lohnforderung gestellt, welche nach einigem Sträuben der Meister von diesen jetzt bewilligt worden ist. Leider ist das Schreiben so unvollständig, daß nicht einmal zu ersehen ist, wie viel die Lohnerhöhung beträgt.

Der Platzstreik in Pasewalk ist aufgehoben, nachdem unsere Kameraden versprochen worden ist, daß die ausgesperrten wieder eingestellt werden sollen, so daß es in ihrem Belieben steht, dort wieder in Arbeit zu treten.

Der Streik in Odesloe ist beendet. Derselbe hat übrigens nur einen halben Tag gedauert. Als einen Tag nach Ostern die Zimmerplätze leer standen und auch auf den Bauten sich kein Zimmerer sehen ließ, bewilligten die Arbeitgeber. In der gut besuchten Versammlung, die Vormittags 10 Uhr stattfand, konnte schon mitgetheilt werden, daß die Forderungen bewilligt seien. Die Arbeit wurde Nachmittags allerwärts wieder aufgenommen.

Ende des Streiks in Schwelm. Unterm 9. April wird uns berichtet, daß die seitherzeit gestellten Forderungen auf zehnstündige Arbeitszeit lauteten: 43 (nicht 45 1/2 wie in Nr. 9 berichtet) Stundenlohn, Abschaffung der Akkorarbeit, wöchentliche Lohnzahlung, Abschaffung der gegenseitigen Kündigung, Herabsetzung anständiger Aborte und verschließbarer Baubuden bei den Bauten. Die Forderungen wurden abgelehnt, worauf am 1. April von sämtlichen in Schwelm beschäftigten Zimmerern, 4 Verheiratheten und 18 Lebigen, die Arbeit eingestellt wurde. Nach dreitägigem Streik wurden die Forderungen bewilligt.

Maßregelung in Lahr. Bekanntlich haben unsere Kameraden in Lahr eine Lohnforderung gestellt, und da sich die Meister immer beschwerten, daß Niemand solche Forderungen mit seinem Namen unterzeichnet, hat Kamerad Hele den Tarif im Auftrage unterschrieben. Die Meister waren gemein genug, ihn dafür zu maßregeln. Die auf dem Plage von Meurer mit dem Kameraden zusammen arbeitenden Zimmerer haben am 10. April gekündigt; über den Plage ist die Sperre verhängt worden.

Aussperrung in Salzwehel. Am 5. April legten zwölf Zimmerer die Arbeit nieder, weil sie mit einer mißliebigen Person nicht länger zusammen arbeiten wollten. Leider scheinen sieben Mann die Arbeit wieder aufgenommen zu haben, so daß fünf Mann übrig blieben, die nirgends eingestellt werden, also ausgesperrt sind.

Platzstreik in Neu-Muppin. Bereits am 8. Januar beschlossen unsere Kameraden, ihre Forderungen, welche auch die zehnstündige Arbeitszeit einschließen, den Meistern zu unterbreiten. Als diese sich nicht zu den Forderungen äußerten, beschlossen unsere Kameraden am 4. April, vom 5. April ab nur noch zehn Stunden zu arbeiten. Dieser Beschluß wurde einstimmig befolgt, womit die Meister einverstanden sind. Der Bauunternehmer Mübiger erklärte dagegen, wer nicht elf Stunden arbeiten wolle, habe Feierabend. Daraufhin nahmen die dort Beschäftigten Tags darauf die Arbeit nicht wieder auf. Im Streik befinden sich 17 Mann.

Unterm 10. April wird uns telegraphisch mitgetheilt, daß sämtliche Zimmerer streiken.

Streik in Speyer. Nachdem die Arbeitgeber die gestellten Forderungen (Nr. 14) abgelehnt hatten, sind am 4. April sämtliche Zimmerer in einen Streik eingetreten. Die Zahl der Streikenden beträgt 19.

Streik in Nürnberg. Die Zimmermeister haben durch ihre Borntheit die Erbitterung der Nürnberger Zimmerer so weit gesteigert, daß diese am 10. April beschlossen, in den Streik einzutreten. Der mit den Verhandlungen betraute Gesellenausschuß ist von der Innung in einer geradezu schamlosen Weise behandelt worden. In der letzten Sitzung ist den Mitgliedern des Ausschusses, wie uns geschrieben wird, kurz und bündig gesagt worden, sie sollten ihr Bier austrinken und dann machen, daß sie fortkämen.

Streik in Schwabach. Wie wir bereits in Nr. 13 berichteten, befinden sich die Kameraden in Schwabach seit dem 20. März im Ausstände. Nachstehender Tarif wurde den Arbeitgebern am 3. März zugestellt:

Lohnarbit für das Zimmergewerbe in Schwabach.

§ 1. Für einen gelehrten Zimmermann im Alter von 20 Jahren aufwärts wird ein Stundenlohn von 36 1/2, für einen Junggesellen unter 20 Jahren ein Stundenlohn nicht unter 32 1/2 festgesetzt.

§ 2. Ueberstunden sind mit 10 1/2 Zuschlag zu bezahlen. Die Nacharbeit währt von Abends 8 Uhr bis Morgens 5 Uhr und wird, wenn sie länger als fünf Stunden dauert, unterbrochen durch eine Stunde Ruhepause, jedoch muß letztere mit bezahlt werden. Die Nacht- und Sonntagsarbeiten sind mit 25 1/2 Zulage pro Stunde zu bezahlen. Bei Nacht- und Sonntagsarbeiten darf die Dauer resp. Bezahlung nicht unter drei Stunden stattfinden und können die Arbeiter hierzu nur verpflichtet werden, wenn Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen vorhanden oder größere Industriezweige gehemmt sind.

§ 3. Für Arbeiten in Landorten, sofern auswärtiges Uebernachten nicht nöthig ist, sind 15 1/2 pro Kilometer vom Zimmerplatz aus zu bezahlen; wenn auswärtiges Uebernachten nöthig wird, beträgt die Aufbesserung M. 2 pro Tag, liegt aber der Wohnsitz des Arbeiters der Baustelle näher als dem Zimmerplatz, so kann die Vergütung in Abzug gebracht werden.

§ 4. Die Arbeitszeit dauert vom 1. April bis 15. Oktober 10 Stunden, vom 16. Oktober bis 15. November 9 Stunden, vom 16. November bis 31. Januar 8 Stunden, vom 1. bis 28. Februar 8 1/2 Stunden, und vom 1. bis 31. März 9 Stunden; Was die festgesetzte Zeit übersteigt, wird als Ueberstunde gerechnet.

§ 5. Für Wasser- und Abbrümmungsarbeiten auf Brandplätzen sind 10 1/2 Zuschlag pro Stunde zu bezahlen.

§ 6. Die Lohnauszahlung muß jeden Samstag vorgenommen werden, und muß jeder Gehülfe vor Feierabend im Besitze seines Lohnes sein; auch ist bei jeder Lohnzahlung ein Lohnzettel beizulegen.

§ 7. Die Arbeitszeit dauert Samstags bis 5 Uhr, an Ostern, Pfingsten, Kirchweih, Weihnachten und am Abend vor Neujahr bis 4 Uhr, ohne Beise und ohne Lohnabzug.

§ 8. Zur Akkorarbeit soll Niemand gemungen werden.

§ 9. Kündigung ist beiderseits ausgeschrieben.

Die Lohnkommission der Zimmerer Schwabachs. Bis zum 9. März war Antwort erbeten, welche jedoch nicht erfolgte, worauf am 20. März die Arbeit eingestellt wurde. Der Stand der Dinge war am 8. April folgender:

Vor der Arbeitseinstellung waren 30 Zimmerer, 1 Schreiner und 8 Lehrlinge beschäftigt.

Nunmehr haben die Arbeitgeber Hemmeler, Reichinger und Hofer die obigen Forderungen schriftlich anerkannt, wodurch 6 Kameraden zu den gestellten Bedingungen bei den benannten Arbeitgebern beschäftigt sind; ferner haben drei Verbandsmitglieder selbstständig Arbeiten übernommen und sind bei diesen ebenfalls zwei Kameraden, somit zur Zeit im Ganzen 11, zu den gestellten Bedingungen in Arbeit. Die übrigen Arbeitgeber, Ott, Bauer, Schmidt und Loy, welche sich noch nicht zur Unterschrift entschließen können, beschäftigen zur Zeit zusammen 8 Arbeitswillige, wovon 2 Schreiner sind; ferner sind bei den letztgenannten drei Arbeitgebern 5 Lehrlinge beschäftigt. Somit stehen von den vorher beschäftigten Zimmerern, inklusive der 5 auswärtig Beschäftigten, im Ganzen 22 (wovon 8 als Arbeitswillige) in Arbeit, 5 sind abgereist, so daß zur Zeit noch 3 zu unterstützen sind.

Bessere werden im Laufe dieser Woche ebenfalls in Arbeit treten, und steht zu erwarten, daß die drei unterschreibungsverweigernden Arbeitgeber, über deren Geschäfte man nunmehr die Sperre verhängt hat, in Kürze die bescheidenen Forderungen bewilligen müssen, zumal es ihnen später schwer fallen wird, Leute zu bekommen. Mit den acht Arbeitswilligen (größtentheils Leute, die man sonst nicht einstellt) werden die in Angriff genommenen Bauten nicht fertiggestellt werden können; vorher beschäftigten benannte Arbeitgeber 17 Zimmerer. Die Nachfrage nach Arbeitskräften ist eine starke. Es sind zehn angelegene Neubauten (wovon drei gerichtet), drei Abbruchbauten und drei Etagen-Auffgebauten, sowie mannigfache Regearbeiten fertig zu stellen. Um Fernhaltung des Zuguges wird bringen gebeten.

Streik in Arnstadt. Im vorigen Jahre hatten die Arbeitgeber unseren Kameraden versprochen, in diesem Jahre den Arbeitslohn um 2 1/2 pro Stunde erhöhen zu wollen. Sie haben ihr Versprechen nicht gehalten und deshalb haben unsere Kameraden gleich nach Ostern die Arbeit eingestellt. Bis 5. April hatte bereits ein Arbeitgeber bewilligt; die Zahl der Streikenden betrug am genannten Tage 36.

Die Zimmermeister bedienen sich der Ueberhebung und Drohung, um die Streikenden von ihren gerechten Forderungen abzubringen und einzuschüchtern. 10 Streikbrecher haben sie auf diese Weise gewonnen, 34 Mann stehen aber fest, die haben die Wölfe in Schafszpelzen erkannt. In allen Zeitungen werden Zimmerer nach Arnstadt gesucht, es haben sich aber noch keine Zimmerer von auswärts zu der traurigen Rolle gefunden, welche sie hier als Streikbrecher spielen sollen. Auch in der Öffentlichkeit versuchen die Meister, ihren schamlosen Wortbruch zu verschleiern. In ein Lokalblatt lanztren sie für Geld und gute Worte folgende Entstellung der Thatfachen:

Erklärung. Am gestrigen Tage trat ein großer Theil der hiesigen Zimmergesellen in den Streik ein, bloß um eine Lohnerhöhung von 2 1/2 pro Stunde zu erzwingen.

Am 1. April vorigen Jahres wurde von den Zimmergesellen eine Lohnerhöhung von ca. 25 pZt. durchgesetzt und trotzdem bestehen sie heute auf einer abermaligen Lohnerhöhung, welche zur Zeit in keiner Beziehung gerechtfertigt ist.

Die im „Arnstädter Anzeiger“ gebrachte Bemerkung, daß schon im vorigen Jahre die Zulage von 2 1/2 pro Stunde für 1. April bewilligt sei, ist unwarh.

Das bauende Publikum von Arnstadt bitten die hiesigen Zimmermeister, auf Seiten der Meister zu stehen und Nachsicht zu üben, wenn Arbeiten nicht pünktlich fertiggestellt, oder versprochene Arbeiten in ihrer Ausführung verzögert werden. Arnstadt, den 6. April 1899. Die Zimmermeister.

Wie schamlos verlogen diese Erklärung ist, geht daraus hervor, daß die Meister die nachstehende Erwiderung nicht haben entkräften können:

„Die Unterzeichneten theilen dem hiesigen Publikum mit, daß der Durchschnittslohn im vorigen Jahre 18—28 1/2 pro Stunde betrug, wobei jeder Geselle sein Werkzeug selbst besitzen muß. Im vorigen Jahre wurde eine Forderung von 35 1/2 pro Stunde gestellt, mit den Meistern aber ein Abkommen dahin getroffen, daß bei einem Stundenlohn von

Verbandsnachrichten.

Unsere Lohnbewegungen.

Vereinbarung in Osterburg. Wie uns mitgetheilt wird, haben die Zimmermeister sich dazu verstanden, den Junggesellen, wenn sie das erste Jahr aus der Lehre sind, 28 1/2 Stundenlohn zu zahlen, das zweite Jahr 24 1/2 und das dritte Jahr 26 1/2. Außerdem soll bei den Arbeiten über Land der Lohn um 3 1/2 pro Stunde erhöht werden, und an den Tagen vor den drei hohen Festen soll eine Stunde früher als sonst Feierabend sein, aber mit bezahlt werden. Durch diese Zugeständnisse erachtete die Versammlung am 17. März die Lohnfrage für dieses Jahr als geregelt. Die Entscheidung wurde mit 14 gegen 12 Stimmen getroffen.

Vereinbarung in Gaarden. Unsere dortigen Kameraden haben im Januar die Forderung gestellt, dieselben Lohn- und Arbeitsbedingungen wie in Kiel einzuführen: 9 1/2 stündige Arbeitszeit und 52 1/2 Stundenlohn. Die Einführung der 9 1/2 stündigen Arbeitszeit ist abgelehnt worden, der Lohnsatz von 52 1/2 pro Stunde ist bewilligt und wird vom 1. April ab gezahlt. Dieses Zugeständniß ist seitens unserer Kameraden angenommen worden.

Vereinbarung in Blunenberg. Nach einem Schreiben vom 6. April sind die gestellten Forderungen in der Hauptsache bewilligt, die Lohnerhöhung tritt demnach am 1. Juli ein.

Vereinbarungen in Schwarzenbeck. Wie uns unterm 4. April mitgetheilt wird, sind die Forderungen unserer Kameraden bewilligt.

Vereinbarung in Breslau. In der öffentlichen Zimmererversammlung am 5. April erstattete der Obmann des Gesellenausschusses Bericht über die Lohnbewegung. Am 5. Februar cr. beschlossen die Zimmerer in einer Versammlung, an die Arbeitgeber die Forderung zu stellen, den Stundenlohn von 40 auf 45 1/2 zu erhöhen und die Arbeitszeit von 10 1/2 Stunden auf 10 Stunden herabzusetzen. Das Verlangen wurde mit der gesteigerten Lebenshaltung der Arbeiter begründet. Hierauf ist dem Gesellenausschuß am 27. März folgender Bescheid vom Arbeitgeberverband für das Zimmergewerbe zugegangen:

„In der kürzlich stattgehabten Hauptversammlung des Bundes der Arbeitgeber sind die hierorts bestehenden Lohn- und Arbeitsverhältnisse einer Besprechung unterzogen worden. Es wurde hierbei festgestellt, daß infolge des diesjährigen

88 A die Arbeit fortgesetzt und die Lohnzulage von 2 A vom 1. April 1899 gezahlt wird, und zwar ohne nochmalige Aufforderung. Die Meister hielten aber ihr Versprechen nicht, weshalb die Unterzeichneten die Arbeit niederlegten.

Bei den fortgesetzten steigenden Mieths- und Lebensmittelpreisen glauben die Unterzeichneten eine rechtliche Forderung gestellt zu haben, die zu erfüllen die Herren Meister sehr wohl in der Lage sind, ohne daß das bauende Publikum eine Schädigung erleidet. Die Zimmerstellen Urteilsabts."

Streik in Zehdenick. Die Zimmermeister in Zehdenick haben den Streik systematisch provoziert. Die Forderung, den Stundenlohn auf 35 A zu erhöhen, ist ihnen bereits vor Weihnachten unterbreitet worden; sie haben es aber immer hartnäckig abgelehnt, zu verhandeln (siehe auch Nr. 53 v. J.). Die Lohnkommission ging dann zu den einzelnen Meistern, erhielt aber von jedem die Antwort: „Haltet an — freit doch!“ Zimmermeister Tappe, der sich erst im vorigen Jahre in Zehdenick etabliert hat und einige Fernmitte mehr Lohn zahlte, als die anderen Meister, wurde durch Bestere veranlaßt, vor Ostern die Löhne um 2 A pro Stunde zu reduzieren. Am dritten Oftertage gingen alle Kameraden zur Arbeit und sie wollten nochmals auf jedem Blase mit dem Meister reden. Hier war aber eine Tafel ausgehängt, worauf die vielfachigen Worte standen: „Heute wird nicht gearbeitet!“ Das war natürlich die Streikerklärung. Es befinden sich, wie uns unter'm 5. April geschrieben wird, 114 Kameraden im Streik, die sich auf die einzelnen Bläse wie folgt vertheilen: Blag Flug 33, Lichey 27, Tappe 6, Schmidt 9, Conrad 10, Neundorf 8, Fermann 13, Schreiber 7 und auf der Ziegelei Preraner arbeiteten vor dem Streik 2 Zimmerer. 20 Mann sind in Arbeit geblieben, die jedoch keinen Einfluß auf den Gang der Sache haben; es sind ältere Leute, Meisterköhne usw.

Lohnforderungen in Halle a. d. S. Die schon früher formulirten Forderungen (Nr. 43 v. J.) sind nochmals abgeändert worden, so daß dieselben nun wie folgt lauten:

1. Der Minimallohn beträgt 45 A, die Arbeitszeit zehn Stunden.
2. Für Arbeiten, welche bis 5 km von der Stadt liegen, ist ein Landgehl von M. 1 pro Tag, für Arbeiten über 10 km M. 1,25 pro Tag zu zahlen.
3. Ueberstunden- und Wasserarbeit sind mit 50 A pro Stunde zu bezahlen, Sonntags- und Nacharbeit mit 60 A pro Stunde.
4. Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit wird nur geleistet, wenn Lebensgefahr vorhanden ist, oder der öffentliche Verkehr es nicht anders gestattet.
5. Anerkennung eines alle Zimmerer umfassenden Arbeitsnachweises.
6. Gänzliche Abschaffung der Affordarbeit.

Die Versammlung am 26. März beschloß, diese Forderungen allen Arbeitgebern des Zimmergewerbes zu unterbreiten und dieselben zu erfuchen, sich bis zum 15. April dazu zu äußern.

Lohnforderung in Görbe. Unsere Verbandskameraden unterbreiteten den Arbeitgebern des Zimmergewerbes einen Tarif für 1899, welcher 45 A Stundenlohn und die zehnstündige Arbeitszeit vorseht. Ueberstunden- und Arbeiten über Land, in mehr als 5 km Entfernung sollen mit 50 A pro Stunde bezahlt werden. An den Sonnabenden soll eine Stunde früher als sonst Feierabend sein; an den Tagen vor den hohen Festen zwei Stunden, und zwar ohne Lohnabzug. Die Lohnauszahlung soll eine halbe Stunde nach Feierabend erfolgt sein.

Lohnforderung in Augsburg. Eine öffentliche Zimmererverversammlung am 25. März beschloß, die vor zwei Jahren zu Stande gekommenen Abmachungen mit den Baugeschäftsinhabern zu kündigen und Letzteren den nachstehenden Tarif zu unterbreiten:

- § 1. Die regelmäßige Arbeitszeit darf in allen Betrieben 57½ Stunden nicht überschreiten. Die Sommerarbeitszeit beträgt vom 15. März bis 15. Oktober täglich zehn Stunden. Vollständige Durchführung der ¼ stündigen Mittagszeit, ¼ Stunde Frühstück- und 25 Minuten Vesperpause. Die Winterarbeitszeit beträgt vom 15. Oktober bis 15. März täglich acht Stunden, und zwar von Früh 7½ Uhr bis Abends 5 Uhr. Ebenfalls unterbrochen mit ¼ Stunde Frühstückspause und ¼ stündiger Mittagszeit. Vesperpause fällt aus. Am Montag beginnt die Arbeitszeit Früh 7 Uhr.
- § 2. An den Vorabenden der hohen Festtage: Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten ist um 4 Uhr, und am Frohnleichnamstag und Friedensfest, sowie an den anderen Samstagen, um 5 Uhr Feierabend. An oben genannten Tagen fällt die Nachmittagsbrotzeit aus und der Tag wird für voll bezahlt.
- § 3. Die Arbeitszeit wird in Zeitlohn ausgeführt und der Lohn nach Stunden berechnet; für die Stunde ist ein Minimallohn von 35 A festgesetzt, sowie 15 pSt. Lohnerhöhung für sämtliche Arbeiter im Zimmergewerbe.
- § 4. Für Sonntags- und Wasserarbeiten werden zu dem jetzigen Stundenlohn noch 50 pSt. mehr bezahlt. Ueberstunden und Nachtarbeiten sind nur in ganz außerordentlichen, dringenden Fällen zulässig. Sind solche Arbeiten unvermeidlich, so sind für die Ueberstunden pro Stunde 15 A mehr zu bezahlen. Ebenfalls für Nachtarbeiten doppelter Stundenlohn. Ueberstunden fallen in die Zeit von 6—8 Uhr Abends; die Zeit von 8 Uhr Abends bis 5 Uhr Morgens ist als Nacharbeit anzuzählen.
- § 5. Bei Arbeiten außerhalb der Stadt bis zu fünf Kilometer Entfernung werden pro Stunde 5 A mehr bezahlt. Was über fünf Kilometer, nach Uebereinkommen, je nach Entfernung, muß mindestens M. 1 pro Tag mehr bezahlt werden. Dauert die Arbeit länger als drei Wochen, so muß mindestens von der dritten Woche ab jede weitere dritte Woche eine Freifahrt nach Hause vergütet werden.
- § 6. Affordarbeiten sind strengstens zu vermeiden. Sollte jedoch ein Afford übernommen werden, so muß die unbedingte Sicherung des Tagelohnes sein.
- § 7. Die Lohnzahlung findet jeden Samstag zu Feierabend statt, entweder auf der Arbeitsstätte oder im Komptoir. Kann das Geld nicht auf die Bau- oder Arbeitsstätte geschickt werden, so sind die Gesellen berechtigt, die Arbeitsstätte so viel früher zu verlassen, als sie Zeit gebrauchen, um rechtzeitig (bis 5 Uhr) im Komptoir einzutreffen.
- § 8. Kündigung zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer findet nicht statt. NB. Werden die Gesellen entlassen, so sind

dieselben eine Stunde vor Feierabend davon zu benachrichtigen, damit sie ihr Werkzeug noch in Ordnung bringen können. Ebenfalls zur ersten Hilfe bei Unglücksfällen darf ein Kasten mit Verbandmaterial nicht fehlen.

§ 9. Maßregelungen wegen Betheiligung an der Lohnbewegung dürfen nicht vorgenommen werden. Ebenso muß der vereinbarte Lohn- und Arbeitstarif in jeder Werkstätte und Profil an einer sichtbaren Stelle aufgehängt werden.

§ 10. Wird von irgend einem Geschäft gegen obige Bestimmungen verstoßen, oder sind sonst Differenzen zwischen Gesellen und Meister über diese gesezten Paragraphen entstanden, so ist die Lohnkommission verpflichtet, dieselben mit den Herren Meistern zu regeln und Abhilfe zu schaffen.

§ 11. Obige Bestimmungen treten bis 1. Mai 1899 in Kraft und haben bis zum 30. April des nächsten Jahres Gültigkeit. Wird aber von einem der beiden Theile eine Aenderung gewünscht, so ist dies vier Wochen vor dem 1. Mai zu beantragen. Geschieht das nicht, so hat dieser Vertrag auf ein weiteres Jahr Gültigkeit.

Stellungnahme der Arbeitgeber zu den Forderungen in Friedrichsdorf. Die Arbeitgeber waren von vornherein, als ihnen die Forderungen unterbreitet wurden, gebeten worden, sich bis zum 1. März dazu zu äußern. Das haben sie unterlassen. Unsere Kameraden beschloßen, die Lohnkommission solle mit jedem Meister mündlich verhandeln. Diese kam bei Einigen aber recht schlecht an. Meister Heitmann z. B. erklärte rundweg: „Ich lasse mich auf garnichts ein — nicht anders, als wenn ich dazu gezwungen werde — streiken Sie nur ruhig los!“ Meister Hempel ließ sich überhaupt nicht sprechen. Ein anderer Meister war dagegen sehr freundlich und auch nicht abgeneigt, die Forderungen zu bewilligen; er sagte aber, allein könne er die Forderungen nicht bewilligen, sonst würde er brotlos gemacht. In der Versammlung am 9. April beschloßen unsere Kameraden, die Forderung von 50 A pro Stunde Arbeitslohn auf 45 A zu erniedrigen. Die Meister werden nochmals ersucht, bis zum 15. April zu den reduzirten Forderungen sich zu äußern und am 16. April sollen dann weitere Maßnahmen getroffen werden.

Die Haltung der Arbeitgeber zu den Forderungen in Rudolstadt läßt wieder einmal tief blicken. Zu den gestellten Forderungen (Nr. 7) haben sie sich nicht geäußert, sondern haben stillschweigend 1 bis 3 A pro Stunde Lohn zugelegt und sind nun der Meinung, die Zimmerer könnten garnichts weiter fordern, diese hätten gar keine Bedürfnisse weiter, als arbeiten, schlecht essen und wenig schlafen. Unsere Kameraden haben mittlerweile beschloßen, von Montag, den 10. April, ab, nur noch zehn Stunden zu arbeiten.

Die Kompetenz des Innungs-Gesellenausschusses in Dresden bei Lohnfragen. Am 29. März hatten sich die bei den Dresdener Innungsmeistern beschäftigten Zimmerer und Maurer versammelt. Es handelte sich darum, ob der Gesellen-Ausschuß oder aber die Lohnkommission kompetent sei, bei Lohnfragen mit sämmtlichen Unternehmern zu unterhandeln. Nach eingehender Debatte wurde folgende Resolution einstimmig angenommen: „Die am 29. März 1899 im „Trianon“ zu Dresden tagende öffentliche Versammlung der bei Innungsmeistern beschäftigten Maurer und Zimmerer erklärt, Sonderbestrebungen nicht zu verfolgen, sondern stets auf dem Boden der von den organisirten Maurern und Zimmerern gefassten Beschlüssen zu stehen. In Ermägung dessen, daß es Aufgabe der Organisation ist, bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen zu erzielen und zwar für die Gesamtheit, erklärt diese Versammlung die resp. Lohnkommissionen als allein zuständig, in diesen Fragen mit dem Gesamtunternehmerthum zu verhandeln. Sie erklärt daher den Gesellenausschuß nicht für kompetent, einseitig mit den Innungsmeistern Lohn- und Arbeitsbedingungen festzulegen. Um jedoch den Lohnkommissionen noch mehr Macht zu verschaffen, verpflichten sich die Versammelten, mit allem Nachdruck für die Ausbreitung und Stärkung der Organisationen thätig zu sein.“

Eine neue Streiktaktik soll unsere 13. Generalversammlung beschloßen haben, so berichten die Scharfmacherorgane vom Schlage der Stimmlichen „Post“, „Das deutsche Blatt“ und andere. Es handelt sich dabei aber garnicht um „eine neue Streiktaktik“, sondern nur um die alte Verläumderaktik jener schändlichen Blätter. Sie behaupten fersch, unsere Generalversammlung habe eine Resolution folgenden Wortlauts angenommen:

„Die Versammlung verpflichtet die einzelnen Orte, bei bevorstehenden allgemeinen Streikbewegungen den Hauptvorstand hiervon in Kenntniß zu setzen. Ist an Orte keine zur Streikleitung geeignete Persönlichkeit vorhanden, so hat der Hauptvorstand eine solche dahin zu entsenden. Dieser Streikführer erstattet dem Hauptvorstande den Bericht und trifft mit diesem die weiteren Maßnahmen.“

Der Zweck dieser Entstellung ist ja klar. In dieser Fassung gewinnt die Resolution den Anschein, als sollten die Streikbewegungen durch den Verband geschürt werden. Das wäre Wasser für den Stimmlichen Schleißstein. Nun beginnt die Resolution aber mit den Worten:

„Die 13. Generalversammlung wolle beschließen, um Nachtheile bei Lohnbewegungen in unserem Verbands unter allen Umständen zu vermeiden, die Zahlstellen zu verpflichten, den Hauptvorstand, sobald Stellung zur Lohnfrage genommen wird, davon in Kenntniß zu setzen.“

Daraus spricht doch wohl ein ganz anderer Sinn, als ihn die Skribenten der Scharfmacher hineinzuflügen versuchen. Aber auch der weitere Wortlaut der Resolution ist ein anderer, als die Scharfmacherorgane angeben; er lautet:

„Sollte bei einer Lohnbewegung in einer Zahlstelle die genügende Kraft zur Leitung der Lohnbewegung nicht vorhanden sein, so hat der Hauptvorstand ein Mitglied der Agitationskommission, des Ausschusses oder sonst ein vertrauenswürdiges Mitglied mit der Leitung zu betrauen. Der Beauftragte hat dann dem Hauptvorstande Bericht darüber zu erstatten und gemeinsam mit demselben die weiteren Maßnahmen zu treffen.“

Wer nicht vom Rothkoller besessen ist, der wird leicht finden, daß sich die Resolution gegen leichtfertige Streiks richtet. Aber freilich, gerade deshalb ist sie den Stimmlichen verhasst, sie könnten zur Motivirung ihrer Zuchthausvorlage einige leichtfertige Streiks und den „Streikführer“ gut gebrauchen.

Berichte aus den Zahlstellen.

Cöpenick. Am 19. März tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Nachdem die Beiträge eincolliert waren, erstattete der Kassirer Bericht über die alten Korbekarten. Die Mehrzahl der Kameraden sei ihren Verpflichtungen nachgekommen. Der Vorsitzende ernannte die Anwesenden, in eigenem Interesse ihren Verpflichtungen pünktlich nachzukommen. Ueber die Abhaltung eines Stiftungsfestes kam es zu einer sehr lebhaften Debatte. Ein Resultat wurde nicht erzielt. Der Vorsitzende rügte dann die Handlungsweise des Vorsitzenden vom Kartell, weil er es unterlassen hat, trotzdem er beauftragt war, eine öffentliche Gewerkschaftsversammlung zwecks Wahl eines Delegirten zum Bauarbeiterkongreß einzuberufen. NB. Bemerk sei noch, daß in der vorigen Mitgliederversammlung M. 20 aus der Lokalkasse für die bedauernswerthen Familien der Dresdener Kameraden bewilligt worden sind.

Dortmund. Am Charfreitag sollte eine öffentliche Zimmererverammlung stattfinden. Dieses Unternehmen wurde uns durch Zuborkommen der Polizeibehörde vereitelt, indem sie die Schanksperr für die Zeit von zwei Stunden vor Beginn und zwei Stunden nach Schluß der Versammlung über unser bisheriges Lokal verhängte. Der Wirth aber, dem, wie er sich ausdrückte, an uns Zimmerern nicht viel gelegen ist, zog sein Versprechen uns gegenüber zurück, und so war die Schanksperr aufgehoben und Dortmund gerettet. Nun bestimmte es der Zufall, daß unsere Mitgliederversammlung auf den ersten Oftertag fiel, wofür wir schon wieder ein anderes Lokal hatten. Aber auch die Mitgliederversammlung wurde vereitelt, die Schanksperr in der geschilberten Form wurde auch über dieses Lokal verhängt. Wir beugten aber einem Schaden des Wirthes vor, indem wir unsere Mitgliederversammlung ausfallen ließen. Somit hätten wir einen kleinen Theil zur zweiten Rettung Dortmunds beigetragen. Welche Gründe die Dortmund Polizei zu der Schanksperr hatte, können wir nicht errathen, denn sie wurde verheimlicht.

Frankfurt a. M. Am zweiten Oftertage tagte hier eine Konferenz der umliegenden Zahlstellen. Vertreten waren: Bergen durch Handwart, Helbenbergen durch Weßbeker, Oberlenbach durch Schlegel, Eppstein i. Taunus durch Löber, Steinbach i. Taunus durch Giesel, Erzhausen durch Deuser, Langen durch Herdt, Frankfurt durch den Vorstand und die Agitationskommission durch Vollaad-Bergen und Sauer-Offenbach. Der Zweck der Konferenz war die Beratung zur diesjährigen Lohnbewegung. Das einleitende Referat hielt Kamerad Vollaad. Er führte den Beweis, daß die wirtschaftliche Lage uns dazu drängt, auch in diesem Jahre zu versuchen, dieselbe zu verbessern und ernannte, vor allen Dingen für eine gute Organisation zu sorgen. Die Kameraden Weßbeker und Hodes sind der Ansicht, unsere Forderung zu stellen, sobald die Maurer vorgehen, während Vollaad, Kaiser, Spiegel, Löber, Herdt und Sauer empfehlen, den günstigen Zeitpunkt abzuwarten und, unbekümmert um die Maurer, vorzugehen. Ein diesbezüglicher Antrag wurde dann auch einstimmig angenommen. Die Kameraden Vollaad, Hodes und Spiegel weisen darauf hin, daß es nöthig ist, genaue statistische Daten über Arbeitgeber und Arbeitnehmer, sowie über die Arbeitsverhältnisse zu sammeln. Die Konferenz stimmt dieser Ansicht zu und verprecht die Delegirten, für hinreichendes Material zu sorgen. Der Antrag, für die vier Sommermonate einen Kameraden zur Leitung der Bewegung zu besolden, wurde lebhaft diskutiert. Die umliegenden Zahlstellen erklärten, keinen Extrabeitrag leisten zu können. Schließlich wurde folgender Antrag angenommen: „Die hiesige Konferenz hält die Anstellung eines thätigen Leiters für die vier Sommermonate für sehr nothwendig. Da aber nach dem Beschluß der Generalversammlung den Zahlstellen nur 20 pSt. der Einnahme verbleiben und an eine Aufbringung der Kosten durch Extrasteuern nicht zu denken ist, beauftragt die Konferenz den Vorstand der Zahlstelle Frankfurt, beim Hauptvorstand zu beantragen, daß die Kosten von der Hauptkasse gedeckt werden. Zur Wahl der geeigneten Person soll dann eine Extrakonferenz einberufen werden. Zum Schluß ernannt Vollaad, kräftig an dem Ausbau der Organisation zu arbeiten, dann würde auch der Sieg unser sein.“

Halle a. d. S. Am 26. März tagte eine gut besuchte Zimmererverammlung, die sich zunächst mit der Gründung eines Arbeitersekretariats beschäftigte. Hierzu wurde nachstehende Resolution beschloßen: „Die heutige öffentliche Zimmererverammlung erklärt sich im Prinzip mit der Errichtung eines Arbeitersekretariats einverstanden, kann demselben aber ihre Unterstützung nicht früher zu Theil werden lassen, bevor von Seiten der Gewerkschaften nicht folgende Bedingungen erfüllt sind: 1. Das Gewerkschaftskartell möge veranlassen, daß ein Mejerbefonds geschaffen wird, welcher der Höhe der geforderten Jahresausgabe entspricht. 2. Zu diesem Fonds hat jede Gewerkschaft, dem Procentjah ihrer Mitgliederzahl gemäß, einen Theil zu leisten. 3. Die fortlaufenden Ausgaben sind durch Marken aufzubringen, welche von Seiten des Kartells den einzelnen Gewerkschaften zum Vertriebe überlassen werden.“ Kamerad Gte hielt dann einen beifällig aufgenommenen Vortrag über die Taktik bei Lohnbewegungen. Kamerad Klotz schilderte die Erfolge unseres Verbandes und besprach die vorjährige Lohnbewegung hier am Orte. Von allen Rednern wurde betont, daß eine Lohnerhöhung erstrebt werden müsse. Die Wohnungsmiethen und Lebensmittelpreise steigen fortwährend, so daß mit den jetzigen Löhnen nicht mehr auszukommen ist. Die abgeänderten Forderungen (siehe „Unsere Lohnbewegungen“) wurden einstimmig angenommen und die Versammelten aufgefordert, allerwärts für die Durchführung derselben einzutreten. Dann wurde die Versammlung mit einem begeisterten Hoch auf die Halle'sche Zimmererbewegung geschloßen.

Hamburg. In unserer am 6. d. M. stattgefundenen Mitgliederversammlung genehmigte man zunächst einem kranken Kameraden eine Unterthigung. Sodann wurde mitgetheilt, daß die Sperr über die Dock'sche Firma in Wandsbek nach wie vor besteht und wird vor Arbeitnahme dasebst gewarnt. Der Bericht von der 13. Generalversammlung rief, wie vorauszusehen war, eine lebhaft Debatte hervor. Da man außerdem unseren Delegirten in Berlin den Vorwurf machte, daß sie die Hamburger Verhältnisse nicht richtig geschilbert, gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Zahlstelle Hamburg erklärt sich mit der Haltung unserer Delegirten einverstanden und erkennt an, daß dieselben, trotz gegentheiligter Behauptung, die Hamburger Verhältnisse den Thatfachen entsprechend geschilbert haben. Die Zahlstelle erklärt ferner, daß sie sich, dem Zwange folgend, den auf der Generalversammlung gefassten Beschlüssen, betrefss

Beitragshöhung, fügt." Die Mitglieder wurden noch aufgefordert, der Aufregung, welche durch die Beitragshöhung hervorgerufen, keinen zu weiten Spielraum zu geben, damit nicht schließlich unsere ganze Sache darunter zu leiden hat. Nichtsdesto trotz der Agitation am Orte wurde hervorgehoben, daß man unfererseits entschieden mehr leisten müsse, als bisher geschehen ist. Kann in dieser Beziehung von einer Muthlosigkeit der Mitglieder auch wohl nicht die Rede sein, so ist denselben aber der Vorwurf einer gewissen Faulheit in der Agitation nicht zu ersparen. Als in letzter Zeit die Mitglieder auf allen möglichen Wegen aufgefordert wurden, Platzdeputierte zu wählen, um dadurch mehr Fühlung zwischen Vorstand und Mitgliedschaft zu erzielen, kann leider heute konstatiert werden, daß der Erfolg bis jetzt noch ein ganz minimaler ist. Um aber die Agitation in jeder Beziehung kräftig zu fördern, beschloß außerdem der Vorstand, in den einzelnen Bezirken sogenannte Agitationsbezirke zu errichten. Diese aus sechs oder mehreren Personen bestehende Kommission tritt mit dem Vorstände in engere Verbindung, und hofft man dadurch, den Anforderungen, welche uns durch die gemeinsame Aufgabe, „Anstrengung besserer Lohn- und Arbeitsbedingungen“, gestellt werden, mehr als bisher gerecht werden zu können. Die einzelnen Bezirkskassierer sind beauftragt, solche Institutionen in's Leben zu rufen. Um nun denselben hierin entgegen zu kommen, richtet man direkt an diejenigen Mitglieder, welche die Nothwendigkeit solcher Einrichtung empfinden, die Aufforderung, sich unerbittlich bei ihrem Kassierer zu melden. In Erwägung, daß sich die Mitglieder bewußt sind, zu welchem Zwecke sie die Beiträge entrichten, und daß dieselben sobald eine für uns günstige Zeit da ist, nicht nur berechtigt, sondern auch verpflichtet sind, Forderungen zu stellen, ersucht der Vorstand, um dann auch auf einen sicheren Erfolg rechnen zu können, denselben in jeder Beziehung mehr als bisher hilfreich die Hand zu reichen.

Leipzig. Am 26. März tagte eine öffentliche Zimmererverversammlung. Der Vertrauensmann erstattete Bericht über das Verhalten der Arbeitgeber (siehe „Unsere Lohnbewegungen“ Nr. 14). Unterm zweiten Punkt, „Gewerkschaftliches“, ersuchte der Vertrauensmann, sich besser als bisher an dem Unterstützungsfonds zu beteiligen. Der Vertrauensmann wurde beauftragt, bei den Vorständen des Connower und Plagwitzer Konsumvereins dahin zu wirken, daß auf den beabsichtigten Neubauten nur organisierte Kameraden beschäftigt werden und die Arbeiter nur solchen Unternehmern zu geben, die den vereinbarten Lohn zahlen. In der nächsten Versammlung soll hierüber Bericht erstattet werden. Schließlich wurde noch das Verhalten einzelner Kameraden vom Platz Jurist-Gohlis gerügt. Einem Kameraden wurde das Wort entzogen, als er den Wunsch an die Versammlung richtete, diejenigen Kameraden, welche schon länger hier in Arbeit stehen und genügend von der Sachlage unterrichtet sind aber trotzdem uns in den Rücken fallen, mit Verachtung zu strafen.

Schweiditz-Gleichen. Hier hat sich am 19. März eine Zahlstelle gegründet. Die Mitglieder derselben gehörten in ihrer Mehrzahl schon vormals zum Verband als Einzelzahler in Leipzig. Es wird aber darauf gerechnet, daß die Zahlstelle noch andere, noch nicht organisierte Kameraden anzieht. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats, Abends 8 Uhr, werden die Beiträge kassiert. Alle Vierteljahr findet eine Versammlung statt im Gasthof Emewitz. Hoffen wir, daß die Zahlstelle erstarft und immer ein treues Glied im Verbands bleibt.

Vermischtes.

Bezahle, aber nicht entnommene Streifbonsmarken in Schwerin. Wie bereits in Nr. 7 des „Zimmerer“ bekannt gegeben ist, hat sich bei dem Rechnungsabschluss der Zahlstelle Schwerin herausgestellt, daß die nachbenannten Verbandskameraden, die im verfloffenen Sommer in Schwerin gearbeitet und zum Streifbons gefeuert, noch ein Anrecht auf die bei ihrem Namen verzeichnete Anzahl Streifbonsmarken haben: B. Beech (Verbandsnummer 43886) 2 Marken à 50 M, Wilken (27335) 2 à 50 M, Brandt (28671) 4 à 50 M, Klitz (43892) 4 à 50 M, S. Stu (7231) 2 à 50 M, W. Becker (43891) 4 à 50 M, B. Henning (39049) 4 à 50 M.

Die betreffenden Verbandskameraden werden hierdurch nochmals aufgefordert, sich die Marken bis zum 30. April von dem Kassierer der Zahlstelle, H. Schröder Schwerin, verlängerte Bismarckstraße 10, nachsenden zu lassen. Alle bis dahin nicht eingeforderten Marken werden dann vernichtet.

Gesellenausschuwahl in Danzig. Bei der am 26. März im „Stoßthurn“ zu Danzig vollzogenen Gesellenausschuwahl der neu gebildeten Zwangsinnung der Baugewerbetreibenden siegte, wie bereits mitgeteilt, die Liste der zentralorganisierten Zimmerer und Maurer. Zu wählen waren von jedem Beruf je drei aktive und drei passive Mitglieder resp. Stellvertreter. Abgegeben wurden 148 Stimmen. Es erhielten die Zimmerer G. Sellin 109, P. Haak und R. Siemens je 108 Stimmen, als Ersatzmänner J. Siebert, F. Mileczky und B. Hoffmann je 108 Stimmen, die Maurer P. Boh, S. Schwinkowski und O. Klemmstein je 108 Stimmen und als Ersatzmänner J. Hoffmann, H. Rog und S. Klinge ebenfalls je 108 Stimmen. Die anderen 40 Stimmen fielen auf die Kandidaten der Gesellenbrüderschaft.

Trotzdem der Obermeister Herzog den Gesellen-Brüderschaften über den Termin der Gesellenausschuwahl durch die Mitgesellen schon lange vorher Mittheilung gemacht hatte und eine Bekanntmachung der Wahl in den hiesigen Blättern erst vier Tage vorher erfolgte, konnte diese wichtige Institution, welche während der freien Innung vor Jahresfrist von den Brüderschaften erobert wurde, diesen wieder entriffen werden.

Gegen den Versammlungsbericht aus Mainz in Nr. 13 des „Zimmerer“ wendet sich Kamerad Hommel in einem Schreiben. Es wird in dem Berichte behauptet, er habe in einer Kartellkündigung den Kameraden Demald verleumdet. Er hat aber im Kartell lediglich erklärt, wenn Demald bei der Wahl zum Gewerbegericht mit auf den Zettel kommt, dann trete er (Hommel) freiwillig zurück. Außerdem beschwert sich Hommel in dem Schreiben, daß er von dem Zahlstellenvorstande in Mainz einen Brief bekommen habe, der ihm den Ausschluß androht, falls er die Verleumdung nicht wieder zurücknimmt.

Polizeiplakereien in der Umgegend von Zeitz. Die organisierten Bauarbeiter in Zeitz beabsichtigten, am ersten Osterfeiertage in einem Dorfe der Umgegend, in Kayna, eine Bau-

arbeiterversammlung abzuhalten, und es war schon Alles dazu vorbereitet. Als dieselbe aber bei dem Amtsvorsteher in Nauendorf angemeldet wurde, schrieb dieser: „Versammlung verweigert, weil ich vermute, daß dadurch die Unzufriedenheit der ländlichen Arbeiter geschürt werden soll.“ Gegen dieses Versammlungsverbot ist natürlich Beschwerde erhoben, denn soweit geht das Gesetz noch nicht, daß schon eine beliebige Vermuthung eines Amtsvorstehers zum Versammlungsverbot genügt. Der Zweck, den die Versammlung haben sollte, ist aber doch zum Theil erreicht: 12 Maurer haben sich dem Maurerverbände angeschlossen und mit den Zimmerern wurde Verbindung angeknüpft.



Baugewerbliches.

Die Baukunst in Mülheim a. d. Ruhr. Von dort wird uns geschrieben: Vor zwei Jahren wurde hier ein großes, schönes Geschäftshaus errichtet, selbiges ist etwa ein Jahr bewohnt und schon sind in zwei Etagen sämtliche Balken verfault bzw. verrotzt. Schwamm ist nicht im Gebäude. Entdeckt wurde die Misere durch Tischler, welche an einigen Stellen den Fußboden umlegen sollten. Nun werden sämtliche Balken erneuert — eine geradezu waghalsige Arbeit.

Ablehnung der Arbeiterkontrolleure in München. Die Münchener Schlamperei im Bauwesen ist hinlänglich bekannt und auch die große Thatenlosigkeit der Bayerischen Baugewerksberufsgenossenschaft. Auf den Bauten der Vertrauensmänner dieser Berufs-genossenschaft wird bekanntlich am allermeisten gegen das Leben und die Gesundheit der Bauarbeiter gesündigt. Nichtsdestoweniger ist es gut, daß der Vorstand derselben nun auch schwarz auf weiß konstatiert, daß die Berufs-genossenschaft nicht gewillt ist, zu der Aenderung des mörderischen Zustandes beizutragen. Die Münchener Maurer hatten sich mit dem Ersuchen an den Vorstand der Berufs-genossenschaft gewandt, er möchte die Eingabe an den Magistrat unterstützen, welche die Anstellung von Kontrolleuren aus den Reihen der Arbeiter verlangt; darauf ging das nachstehende Schreiben ein: „Herrn Karl Göbenberger, Maurer. Hier, Jugendstr. 8.

Betreff: Beaufsichtigung der Bauten im Stadtbezirk München, hier Zuziehung von Bauarbeitern zu Baukontrolle.

Mit Ihrer in Gemeinschaft mit den Herren Mich. Negger und Mich. Böckl anher gerichteten Zuschrift vom 28. Februar cr. übermitteln Sie im Auftrage der allgemeinen öffentlichen Maurerverammlung im Café Dall' Armi vom 19. Februar cr. die dort gefasste Resolution:

„Daß von Seite des Stadtmagistrats München dem bereits aufgestellten Ingenieur-Aspiranten endlich einmal praktische Bauhandwerksarbeiter zugetheilt werden mögen, um den so überlasteten Organen der Lokal-Bau-Kommission an die Hand zu gehen“

und knüpfen daran die Bitte, es möge diese Forderung von diesseits beim Stadtmagistrat München unterstützt werden und die Berufs-genossenschaft sich auch finanziell an der Sache beteiligen.

Hierauf diene zur gefälligen Kenntniznahme, daß diesseitige Berufs-genossenschaft sich bereits schon vorher mit der hiesigen Lokal-Bau-Kommission in's Benehmen darüber gesetzt hatte, wie den seitens der Bauarbeiterchaft in Bezug auf Baukontrolle wiederholt vorgebrachten Wünschen am besten Rechnung getragen werden könnte. Die bezüglichlichen Verhandlungen haben nach reiflicher Erwägung zu dem Resultate geführt, Antrag dahin zu stellen, daß in gleicher Weise, wie der jeweilige Bauleitende seitens der Lokal-Bau-Kommission in Bezug auf die regelrechte Bauausführung in Haftung genommen werde, auch die zur Ueberwachung auf jedem Bau aufgestellte Person (Polier zc. zc.) auf die genaue Einhaltung der sonstigen baupolizeilichen und Unfallverhütungsvorschriften zu verpflichten wäre.

Hierdurch wird in Bezug auf genaue Einhaltung der bestehenden baupolizeilichen und sonstigen Vorschriften sicher alles Dasjenige erreicht, was durch die Resolution vom 19. Februar cr. angestrebt werden will.

Zu dem Vorschlage nach Aufstellung von Bauhandwerksarbeitern als „Baukontrolleure“ kann diesseitige Berufs-genossenschaft ihre Zustimmung nicht geben.

Achtungsvoll
Bayerische Baugewerks-Berufsgenossenschaft.

Der Vorstand: Hebenburg, Vorsitzender.

Für was für große Eitel muß dieser Vorstand doch die Münchener Bauarbeiter halten, daß er vorgiebt, ihre Forderungen seien erfüllt, indem der Polier zur genauen Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften zu verpflichten wäre und der Unternehmer in Haftung genommen werden könne. Aber freilich, die Münchener Bauarbeiter sind noch nicht genügend organisiert und deshalb werden sie so dumm behandelt.

Sozialpolitisches

Eine internationale Arbeiterkongresskonferenz soll Anfang Mai in Berlin stattfinden. Es handelt sich dabei um eine Veranstaltung bürgerlicher Sozialpolitiker, die mit den Arbeitern selbst nichts zu thun hat, wie ja auch die Veranstalter keine Fühlung mit den Arbeitern haben. Nichtsdestoweniger ist die Sache interessant genug, um auch hier Nichts davon zu nehmen, um so mehr, weil die Veranstaltung immerhin eine Art Demonstration bildet gegen den Kurs, welchen die Regierung seit Jahren steuert. Die Einladungen sind unterzeichnet von dem früheren Minister v. Berlepsch und den Professoren und sonstigen Privatpersonen Brentano, Bücher, Franke, Freund, Gize, Los, Robbe, Röschke, v. Rosenburg, Schmalzer, Sembart, Voigt, Wagner. Es wird in der Einladung ausgeführt:

„Auf dem internationalen Arbeiterkongress zu Zürich (August 1897) wurde die internationale Seite der Arbeiterschutzes-Gesetzgebung erneut aufgegriffen. Von Herrn Regierungsrath Curti wurde der Antrag gestellt, die Regierungen zur Errichtung eines internationalen Arbeiterschutzes einzuladen, und dieser Antrag wurde angenommen. Als Aufgaben des Amtes wurden in Aussicht genommen:

- a) Sammlung, Herausgabe und Mittheilung aller auf den Arbeiterschutz sich beziehenden Gesetze und anderer wichtiger Veröffentlichungen in englischer, französischer und deutscher Sprache, eventuell auch in der Ursprache;
- b) die international vergleichende Bearbeitung der Arbeiterstatistik;
- c) Abfassung eines Jahresberichtes über die für die Fortbildung des Arbeiterschutzes entwickelte Thätigkeit;
- d) Ertheilung von Auskünften und die Mittheilung orientirender Literatur;
- e) Veranstaltung von Kongressen zur Berathung über den Fortgang der Arbeiterschutzesgesetzgebung.

Der Kongress sprach zugleich den Wunsch aus, daß das internationale Arbeiterschutzbüro erichtet werden soll, sobald drei Staaten sich hierzu bereit erklären.

Aus dem zur Vorbereitung des Beschlusses erstatteten Referat geht hervor, daß das schweizerische Industrie-Departement am 1. Juli 1896 an die Gesandten der Eidgenossenschaft ein Rundschreiben richtete, mit dem Auftrage, Erkundigungen einzuziehen, ob die Errichtung eines internationalen Bureaus für Arbeiterschutz möglich sei, und daß zwei Staaten der Anregung Sympathien entgegengebracht, zwei andere sich ihr gegenüber eher wohlwollend als ablehnend verhalten hätten.

Eine Folge hat weder dieser Vorgang, noch der Beschluß des Züricher Kongresses gehabt.

In dem Programm des internationalen Kongresses für die Arbeiterschutzesgesetzgebung, welcher im Herbst 1897 in Brüssel tagte, war auch die Frage gestellt: Ist es wissenschaftlich, daß sich zwischen den einzelnen Arbeitsämtern internationale Beziehungen bilden und daß die Arbeiterstatistik international organisiert werde? Beschlüsse wurden auf dem Kongress nicht gefaßt, die Diskussion ergab aber Uebereinstimmung aller Redner für die Möglichkeit eines internationalen Bureaus, welches dazu dienen sollte, alle für die Arbeiterschutzesgesetzgebung wichtigen Dokumente, alle wichtigen Daten über die Anwendung der Arbeiterschutzesgesetze und deren Wirkungen zu sammeln und eine gemeinsame Grundlage zu schaffen für die statistischen Erhebungen über Arbeiterverhältnisse in den einzelnen Ländern. Nur gingen die Freunde und die Gegner des gesetzlichen Arbeiterschutzes hierbei von einer verschiedenen Grundauffassung aus, indem Erstere ein solches internationales Bureau zur Förderung des Arbeiterschutzes in's Leben rufen wollten, als ein ständiges Bindeglied zwischen denen, die die Arbeiterschutzesgesetzgebung fördern wollen, während Letztere bemängeln nur die Aufgabe geben wollten, wissenschaftliche und statistische Untersuchungen über Arbeiterverhältnisse und die auf diese bezügliche Gesetzgebung anzustellen.

Diese Verschiedenheit der Grundauffassung führte dazu, daß nach dem Schluß des Kongresses die Anhänger der Arbeiterschutzesgesetzgebung sich privatim versammelten und einem Comité die Aufgabe stellten, ein Statut für Errichtung einer internationalen Gesellschaft zu entwerfen, die sich die Aufgabe stellt, diese Gesetzgebung in den einzelnen Ländern zu fördern und zu unterstützen. Man ging hierbei von der Anschauung aus, daß zwar ein internationales, von den Regierungen der industriellen Staaten errichtetes Bureau den gewollten Zweck, die Betrachtung der Arbeiterschutzesgesetzgebung vom internationalen Gesichtspunkte aus zu fördern, am besten zu erreichen geeignet sei, daß man sich daher prinzipiell der Schweizer Regierung und den Anträgen des Züricher Kongresses anschließen könne, daß aber, wie die bisherigen Erfahrungen zeigten, zur Zeit dies nicht zu erreichen sei, und daß ein auf privater Initiative beruhendes internationales Institut immer noch besser sei als keines, insbesondere wenn es gelingen sollte, die Regierungen zur Beteiligung an einem solchen zu bewegen.

Das Comité, bestehend aus drei belgischen Theilmännern des Kongresses, hat sich nunmehr seiner Aufgabe entledigt durch Vorlage eines Entwurfes von Statuten einer internationalen Vereinigung für den Fortschritt der Arbeiterschutzesgesetzgebung, mit dem Sitz in Brüssel. Dieser Entwurf ist von den Unterzeichneten einer vorläufigen Besprechung unterzogen worden, nicht in der Absicht, zu den einzelnen Bestimmungen Stellung zu nehmen, sondern nur, um zu erörtern, ob es für die deutschen Freunde eines Eintretens für eine zwar wohl überlegte, aber doch energische Fortführung der Arbeiterschutzesgesetzgebung angezeigt sei, sich den auf den internationalen Zusammenschluß der Gesinnungsgenossen in den verschiedenen industriellen Ländern gerichteten Bestrebungen anzuschließen. Wenn auch bei dieser Besprechung Bedenken laut wurden, ob die in's Auge gefasste internationale Vereinigung bedeutende Erfolge haben werde, ob es nicht vorzuziehen sei, zunächst eine nationale Vereinigung der Freunde des Arbeiterschutzes herbeizuführen, wenn ferner auch gegen einige wesentliche Punkte des Statutenentwurfes Bedenken erhoben wurden, so überwog doch die Anschauung, daß die Deutschen von der angeregten internationalen Vereinigung sich nicht fern halten sollten und daß es sich empfehle, eine größere Versammlung einzuladen, die heranzuholen sollte, welche Schritte zu thun seien, um der Anregung Fortgang zu geben, wie die Verhandlungen mit den Vertretern anderer Staaten zu führen und welche Aenderungen zu dem Statutenentwurf, z. B. auch hinsichtlich des Sitzes der zu gründenden internationalen Vereinigung, zu beantragen seien.“

Gewerkschaftliche Rundschau.

Die Scharfmacherorgane und die gewerkschaftlichen Bestrebungen der Bauarbeiter. Der Bauarbeiterkongress und die gleich darnach abgehaltenen Generalversammlungen der Zimmerer und Maurer haben ein weit größeres Aufsehen erregt, als wir vorher gehaut. Die arbeiterfeindlichen Zeitungen schimpfen, verleumben und demüthigen, und das ist wohl der beste Beweis dafür, daß die Veranstaltungen für die Bauarbeiter von großem Werthe waren. Es wird genügen, nur zwei Auslassungen zu registriren, die Zeugniß ablegen davon, daß die Arbeiterfeinde mühsend sind.

Die „Hamburger Nachrichten“ schreiben: „In Berlin tagte kürzlich ein „Bauarbeiterkongress“, dem zunächst ein Verbandsrat, Zentralverbandes der Maurer und verwandten Berufsgenossen Deutschlands“ und sodann ein solcher der Zimmerer auf dem Fuße folgten. Alle drei sind Veranstaltungen der sogenannten Gewerkschaftsbewegung, die nach bekannter Lesart nicht das Mindeste mit der Sozialdemokratie zu thun hat. Oder doch vielleicht? Zu der Vorbereitung des erstgedachten „Kongresses“ waren laut „Vorwärts“ drei Mitglieder der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion „belegirt“: Frohme, Hoch und Stadthagen, bei denen

kaum Jemand besondere Erfahrung und Kenntnis in Hinsicht des Bauhandwerks vermuthen wird. Diese in großer Zahl und vielfältiger Gliederung abgetheilten Gewerkschaftsversammlungen haben wesentlich auch den Zweck, einen Theil der in den sozialdemokratischen Taschen angeammelten Arbeitergroßen in die Taschen der Agitatoren niedriger Ordnung in Gestalt von Reize- und Tagegebern überzuleiten.

Noch viel bissiger und durchsichtiger giebt die „Deutsche Volkswirtschaft. Corr.“ ihrer Wuth Ausdruck; sie schreibt: „Nicht man die Verichte des „Vorwärts“ über diese Kongresse, so darf man erstunken sein, solchen Verichten in dem sozialrevolutionären Zentralorgan zu begegnen. Falls die Gegner der Sozialdemokratie es darauf anlegten, ad oculos zu demonstrieren, daß von solchen Gewerkschaftskongressen nicht das Geringste für die Förderung der Arbeiterinteressen zu erwarten ist, sie könnten es nicht besser erreichen, als indem sie diese „Vorwärts“-Verichte verbreiteten. Denn kräftiger kann diese Thatsache nicht erhärtet werden, als durch die seitens des „Vorwärts“ so sorgsam verzeichnete selbstgefällige Wichtigkeitserei, hinter der bei genauerem Zusehen gar nichts steckt als allgemeine Nebensachen, und die weit davon entfernt ist, auch nur selbst daran zu glauben, daß mit solchen Tagungen ernstliche Arbeit geleistet werden könnte. Aber dennoch haben diese Gewerkschaftskongresse und die Art ihrer Abhaltung ihren Zweck — für die Sozialdemokratie. Sie sollen den Beweis liefern, daß die Gewerkschaften ganz etwas Anderes als die Sozialdemokratie wären, daß sie sachliche und sachliche Interessen der „organisirten“ Arbeiter verfolgten, daß also die Sozialdemokratie die Gewerkschaften und gegebenen Falles letztere jene verleugnen dürften. Dieser „Beweis“ wird namentlich deshalb so „gründlich“ geführt, damit jenen bürgerlichen Blättern, welche fortgesetzt für die Sozialdemokratie arbeiten, der erforderliche Stoff nicht ausgehe. Wie wenig die Gewerkschaften für die Arbeiter leisten, wie sehr Mühe und Kosten auf der einen und Erfolg auf der anderen Seite im Mißverhältnis stehen, das zeigt wiederum sehr deutlich die Rechnung des Maurerverbandes. In diesem sind mit 700 Zahlstellen 60 000 Mitglieder „organisiert“. Die Einnahmen betragen M. 621 000; also M. 10 pro Kopf zahlt der „organisirte“ Maurer alljährlich an Steuer für den Zentralverband allein, womit seine „gewerkschaftlichen“ Lasten natürlich erst zum Theile beglichen sind. Davon wurden nicht weniger als M. 431 000 für Streiks verausgabt. Jeder organisierte Maurer steuerte also allein zum Zentralstreikfonds M. 7 bei. In den Streiks waren 19 725 Maurer, also etwa ein Drittel der „organisirten“, theilhaftig, welche 211 730 Arbeitstage verloren und M. 841 000 Lohnausfall erlitten. Jeder an den Streiks theilhaftige Maurer erhielt also durchschnittlich M. 21 Streikunterstützung, während ihm durchschnittlich 11 Arbeitstage und M. 42 Lohn verloren gingen. Also baarer Verlust für jeden Streiker M. 21! Dafür hat er aber auch das erhebende Bewußtsein, daß von den nicht auf Streiks verwandten rund M. 190 000 ein großer Theil in die Taschen seiner „Organisatoren“ geflossen ist.“

Die Arbeiter werden diese Wuthausbrüche würdigen und mit ungeschwächtem Eifer dahin streben, daß die Leistungsfähigkeit der Organisationen erhöht wird.

Polizeiplackereien in Metz. Vor einigen Wochen hatten sich die Bauarbeiter in Metz in einer Versammlung zusammengefunden, um einen Delegirten zu dem Bauarbeiterskongress in Berlin zu wählen. Die Versammlung wurde nicht angemeldet, weil sie dann nicht genehmigt worden wäre; nun wurde sie von der Polizei gesperrt. Die „Mezer Zeitung“ bringt darüber einen recht charakteristischen Bericht, den eine schöne Polizeizeile verfaßt zu haben scheint; wir wollen denselben unseren Lesern nicht vorenthalten, er zeigt deutlich als jede andere Darstellung, wie im „Lande der wiedergewonnenen Brüder“ die Arbeiter gehindert werden, ihr Koalitionsrecht auszuüben. Der Bericht lautet:

„Nachdem fast alle Handwerksgejellen im Laufe des Winters eine große Thätigkeit behufs Bildung von Fachvereinen entfaltet hatten, die von den betreffenden Zentralverbänden in Stuttgart, Berlin, Hamburg ujm. geleitet werden sollten, trat die Polizeibehörde in allen Fällen, in denen diese Thätigkeit an die Öffentlichkeit trat, energisch der Bewegung entgegen und verbot jede Vereinsfähigkeit. Diese Maßnahme wurde damit motivirt, daß die Thätigkeit dieser Fachvereine sich nicht darauf beschränke, Vertreter zu den Handwerkerkammern zu wählen, die die Rechte der Arbeitnehmer in gesetzlicher Weise vertreten, sondern daß als einziger Zweck verfolgt werde, durch Sammlung von unermäßig hohen Beiträgen, die in die Kassen des Zentralverbandes fließen, einen allgemeinen Streik zu ermöglichen, um die Arbeitgeber in der heißesten Bauperiode zu höherer Lohnzahlung zu zwingen. Ein solcher Streik darf wohl mit Bestimmtheit in nächster Zeit erwartet werden; ob derselbe aber ein allgemeiner werden wird, ist noch nicht abzusehen; denn es giebt glücklicherweise noch eine größere Anzahl ordentlicher Arbeiter hier, die schon Jahre lang bei demselben Meister arbeiten, und diese sind mit ihrem Verdienst, der bis zu M. 7—8 pro Tag für einen Möbelschreiner beträgt, durchaus zufrieden. Tausender und Pfänder verdienen natürlich nicht die Hälfte davon, und diese sind es, die unzufrieden sind und die Anderen aufregen. Für Sonntag, den 5. März, war nun eine Bauhandwerkerversammlung für 3 Uhr Nachmittags nach der Mannheimer Bierhalle in der Medardensstraße von dem Steinhauer Metz, ohne daß die Polizeibehörde benachrichtigt worden war, einberufen worden, zu der ja fünfzig Personen erschienen waren. Ein Schreiner aus der Zeughausstraße war der Hauptredner; er hatte jedenfalls eine schwingvolle Rede einstudirt; aber es war ihm nicht vergönnt, sein Licht leuchten zu lassen; denn er war noch nicht über den Anfang seiner Rede hinaus, als bereits der Polizeikommissar des Reviers, dem die Versammlung wohl verrathen sein mußte, in Begleitung eines Schutzmannes erschien und die Versammlung auflöste. Es waren meistens ganz junge Leute in der Versammlung, die liberal nachschrien, was ihnen vorgeschrieben wird. Jeder vernünftige Mensch wird dem Arbeiter seinen verdienten Lohn gönnen, und ein guter Arbeiter erhält ihn auch reichlich, aber unberechtigten Forderungen muß mit aller Macht die Spitze geboten werden.“

Welch' hoher Grad von teuflischer Rohheit spricht doch aus diesem „Bericht“!

Die Lohnbewegungen der Holzarbeiter 1898. Der Vorstand des Holzarbeiterverbandes veröffentlicht in Nr. 8 der „Holzarbeiterzeitung“ eine eingehend bearbeitete Statistik über die Lohnbewegungen des Verbandes 1898. Das Wichtigste sei daraus hervorgehoben. Es kommen im Ganzen 114 Einzel-

fälle in Frage, wovon 24 durch gütlichen Vergleich ohne Streik erledigt wurden. Im Uebrigen waren 49 Angriffs- und 41 Abwehrstreiks zu verzeichnen. Theilhaftig sind insgesammt 9223 Arbeiter und 1897 Unternehmer in 74 Städten. Die 24 Fälle der Vergleiche betrafen 2444 Arbeiter und 767 Unternehmer. Die Arbeiter erreichten eine Verkürzung der Arbeitszeit, und zwar für 1824 Personen, von 1—6 Stunden, während 747 Arbeiter Lohnerhöhungen von 4—25 pZt. erzielten. Außerdem wurde für 889 Arbeiter die Erfüllung anderer Nebenforderungen erreicht. — Die 49 Angriffsstreiks betrafen 5619 Arbeiter und 1069 Unternehmer. Von den theilhaftigen Arbeitern waren 4820 oder 74 pZt. Verbandsmitglieder. Die Zahl der Streikenden betrug in den einzelnen Fällen 10 bis 1000 Personen. Die Streiks währten 1 bis 28, insgesammt 301 Wochen. Von den Theilhaftigen traten 50 pZt. wirklich in den Streik ein; 40 pZt. arbeiteten schon unter den verlangten Bedingungen, oder sie wurden ihnen beim Ausbruch des Streiks bewilligt; 10 pZt. theilhaftigen sich aus anderen Gründen nicht, verhielten sich indifferent. Während der Streiks selbst fanden sich 282 Streikbrecher. Das Resultat der Angriffsstreiks war: erfolgreich 36 mit 4850 (86 pZt.) der Theilhaftigen, theilweise erfolgreich 7 mit 589 (11 pZt.) der Theilhaftigen, und verloren 6 mit 130 (3 pZt.) der Theilhaftigen. In 32 Fällen erlang man für 8899 Arbeiter eine Verkürzung der Arbeitszeit von 2 bis 6 Stunden, oder durchschnittlich 3,9 Stunden pro Woche. Lohnerhöhungen wurden in 37 Fällen für 5206 Personen 3 bis 20 pZt. durchgesetzt. Das Gesamtresultat der Angriffsstreiks und der gütlichen Einigungen ist: Arbeitszeitverkürzung von durchschnittlich 3,7 Stunden pro Woche für 7728 Arbeiter, Lohnerhöhung von 3—25 pZt. für 6983 Arbeiter, außerdem Erfüllung einer Reihe von sogenannten Nebenforderungen. Nur 180 Arbeiter unterlagen ganz. Für die Abwehrstreiks kamen 1160 Arbeiter und 61 Unternehmer in Betracht. 78 pZt. der theilhaftigen Arbeiter waren Verbandsmitglieder. Die Zahl der Streikenden betrug in den einzelnen Fällen 10 bis 120 Personen. Die Ursache zum Streik war hier neben anderen Benachtheiligungen der Arbeiter in 28 Fällen Lohnreduktion, in 5 Fällen Verlängerung der Arbeitszeit, in 11 Fällen Maßregelung, in 5 Fällen Verschlechterung der Arbeitsordnung. Die Dauer der Streiks betrug 1 bis 16 Wochen, die Durchschnittsdauer 3,5 Wochen; bei den siegreichen Streiks nur 2,3, bei den verlorenen dagegen 5,7 Wochen im Durchschnitt. 7 pZt. der Theilhaftigen fügten sich den Unternehmern, während 68 Arbeiter als Streikbrecher auftraten. Gemäßregelt oder sonst arbeitslos blieben nach Beendigung des Streiks 29 Personen. Das Ergebnis war: Erfolgreich 22 Streiks für 813 Theilhaftige (76 pZt.), theilweise erfolgreich 3 Streiks für 54 Theilhaftige (5 pZt.), verloren 14 Streiks für 201 Theilhaftige (19 pZt.). In 7 Fällen mußten 146 Arbeiter eine Lohnkürzung von 10 bis 26 pZt., in 4 Fällen 38 Arbeiter eine Verlängerung der Arbeitszeit von durchschnittlich 3,3 Stunden pro Woche hinnehmen; im Uebrigen wurden derartige Ansinnen ganz, bezw. theilweise zurückgeschlagen. Die Gesamtkosten für die Streiks im Jahre 1898 beliefen sich auf M. 181 040, und zwar für Angriffsstreiks M. 156 284, für Abwehrstreiks M. 24 756. Seit dem Jahre 1893 kosteten 308 Streiks insgesammt M. 704 359 bei 46 712 theilhaftigen Personen. Und zwar kosteten 178 Angriffsstreiks mit 41 098 Theilhaftigen M. 427 952, 130 Abwehrstreiks mit 5614 Theilhaftigen M. 276 407. Ein sogenanntes „Streikjahr“ war das Jahr 1896; es waren da allein bei 25 461 Theilhaftigen M. 234 427 nothwendig, also fast genau der dritte Theil der Gesamtsumme für alle sechs Jahre.

Wir sehen auch hier, von irgend welchen besonderen Erfolgen kann man nicht reden. Es handelt sich, wie die Zahlen zeigen, in allen Fällen auch nur um den Kleinstrieg. Nach Verufen sind die Streiks nicht geordnet, aber wie wir einigermaßen aus der „Holzarbeiterzeitung“ wissen, handelt es sich nahezu in allen Fällen lediglich um Tischlerstreiks. In's Gewicht fallen insbesondere die Tischlerstreiks in München und Stuttgart.

Der fünfte Verbandstag des Zentralverbandes der Maurer tagte vom 22. bis 25. März in Berlin mit unserer 13. Generalversammlung unter einem Dache. Anwesend waren 171 Delegirte, die 160 Wahlabtheilungen vertraten. Die Mitgliederzahl des Verbandes betrug im Jahresdurchschnitt 1897: 42 652, 1898: 60 175. Das ist ein erfreulicher Fortschritt. Der Kassenbestand belief sich Ende vorigen Jahres auf M. 268 015, M. 131 820 mehr als Ende 1897. Für Streiks im eigenen Verufe wurden 1897: M. 412 267, 1898: M. 425 410 verausgabt; für Streiks in anderen Gewerben 1897: M. 37 748, 1898: M. 5639. Die Grundsätze des Vorstandes für die Genehmigung von Streiks und die Leitung der Bewegung im Allgemeinen sind die alten geblieben. Abwehrstreiks wurden 1897: in 28, 1898: in 35 Orten geführt. Daran waren 1897: 1063 Gesellen und 68 Unternehmer, 1898: 3448 Gesellen und 183 Unternehmer theilhaftig. In 70 Fällen waren Maßregelungen, in 19 Fällen schlechte Behandlung, in 12 Fällen Lohnreduzierung, in 89 Fällen Nichtinnehaltung der allgemeinen üblichen Lohn- und Arbeitsbedingungen, in 2 Fällen Nichtzahlung des verdienten und in 2 Fällen Nichtzahlung des versprochenen Lohnes, in 2 Fällen Maßregelung und Nichtzahlung des allgemeinen üblichen Lohnes, in je einem Falle schlechte Behandlung, Lohnreduzierung und Verlängerung der Arbeitszeit, in 25 Fällen verschiedene Gründe die Ursache. In 29 Fällen waren die Gründe nicht zu ermitteln. Angriffsstreiks kamen vor 1897: 38 allgemeine und 13 partielle, 1898: 40 allgemeine und 26 partielle. Theilhaftig waren 1897: 15 341 und 1898: 12 407 Arbeiter. Die Ursachen waren 1897 verweigerte Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung in 32 Fällen, verweigerte Lohnerhöhung in 19 Fällen; 1898 verweigerte Verkürzung der Arbeitszeit und Lohnerhöhung in 31 Fällen, verweigerte Lohnerhöhung in 32 Fällen; verweigerte Einführung der achtägigen Lohnzahlung in einem Falle, verweigerte schriftliche Anerkennung des Lohnzins in einem Falle, aus Sympathie zu streikenden Bauarbeitern in einem Falle. Die Streiks endeten 1897 mit Erfolg 24 mit 6668 Arbeitern, mit theilweisem Erfolge 23 mit 8872 Arbeitern, ohne Erfolg 4 mit 301 Arbeitern; 1898 mit Erfolg 27 Streiks mit 4569 Arbeitern, mit theilweisem Erfolge 34 mit 5150 Arbeitern, ohne Erfolg 5 mit 2688 Arbeitern. Die Abwehrstreiks (Bausperrn) endeten 1897 bei 56 Unternehmern, 1898 bei 137 Unternehmern mit Erfolg, bei 15 bezw. 46 Unternehmern ohne Erfolg.

Um den Zusammenhalt der Mitglieder zu fördern, machte der Verbandstag den Zahlstellen zur Pflicht, Einrichtungen zu treffen, durch die es möglich wird, daß mit der wöchentlichen Zustellung des „Grundstein“ zugleich auch die Beiträge von den Mitgliedern abgeholt werden. Zahlstellen, an denen es unter

allen Umständen nicht möglich ist, den Beitrag kassiren zu lassen, haben mit Zustimmung des Vorstandes andere Einrichtungen zu treffen.

Es sollen auch eine Reihe Erhebungen veranstaltet werden und diese sollen sich erstrecken:

1. auf die Vervollständigung der Statistik über Länge des Arbeitstages und Lohnhöhe;
2. auf die Ermittlung aller Mißstände im Baugewerbe;
3. auf die Ermittlung von Material zur Beurtheilung der Arbeitslosigkeit der Maurer Deutschlands, und zwar nicht nur für die Wintermonate, sondern auch mindestens für die Dauer zweier Monate im Sommer;
4. auf Verarbeitung der vom Reich herausgegebenen Berufsstatistik zu einer handlichen Agitationsbrochure.

Die Abstimmung über die Frage der Beitragserhöhung ergab, daß im Prinzip 139 Delegirte mit ihr einverstanden sind, 38 sind dagegen. Mit 149 gegen 25 Stimmen wurde bei 3 Stimmhaltungen beschlossen, die Wochenbeiträge um 5 % zu erhöhen.

Die Beiträge zum Streikfonds bleiben unverändert. Den einzelnen Zahlstellen ist es überlassen, ob sie die Beiträge zum Streikfonds obligatorisch machen wollen oder nicht.

Erwähnung verdient die Annahme eines Antrages, wonach die Zahlstellen 80 pZt. ihrer Einnahmen (bisher 75 pZt.) an die Zentralkasse abzuliefern haben.

Der Verbandstag nahm unter Anderem auch Stellung zu der Affordarbeit und beschloß nachstehende Resolution: „Der fünfte Verbandstag spricht aus, daß die Affordarbeit ungleich mehr als jede andere Lohnarbeit dazu angethan ist, die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer und besonders auch die Unfallgefahr auf den Bauern zu fördern. In Erwägung dessen und in fernerer Erwägung, daß auch die Affordarbeit dazu angethan ist, die Solidarität der Arbeiter hintanzuhalten, spricht der Verbandstag den dringenden Wunsch aus, daß die Mitglieder für die Abschaffung der Affordarbeit wirken mögen.“

Hervorheben wollen wir noch die Ausführungen des Delegirten aus Metz, über die dortigen geradezu himmelstreichenden Zustände. Öffentliche Versammlungen kennt man nicht, da sie unter dem Diktaturparagrafen verboten werden. Die Italiener, die in ungeheuren Scharen nach Glatz-Lothringen kommen — in den letzten Wochen sind allein 1400 zugereist — sind durchaus nicht immer Bohndrücker, wie gewöhnlich angenommen wird, sondern geben häufig das beste Beispiel bei Lohnforderungen. Beim Kasernenbau in Metz haben die Italiener höheren Lohn gefordert und erhalten, als die Deutschen. Sie sind auch geneigt, der Organisation beizutreten, können es aber nur als Einzelmitglieder, da sie sofort ausgewiesen werden, wenn sie den örtlichen Zahlstellen beitreten. Aber auch aus anderen Gegenden wurden geradezu haarsträubende Einzelheiten über die Chikanirungen der Gewerkschaften berichtet. So theilte der Delegirte aus Mainz mit, einzelne Kapläne reizten die Frauen auf, ihren Männern die Erfüllung der ehelichen Pflichten zu verweigern, so lange diese der Gewerkschaft angehörten. — Glatz wird weiter über Saalabtreiberi. Der Delegirte aus Stettin berichtet, daß in einem hinterpommerschen Landorte der Amtsdorfsteher ungenirt in die Debatte eingegriffen und in seiner gleichzeitigen Eigenschaft als Förster den Maurern gedroht hatte, er beschäftige sie im Winter nicht mehr als Holzfäller, wenn sie der Organisation beiträten.

Der Delegirte aus Breslau schilderte die Schwierigkeiten der Agitation in Oberschlesien, den Mangel an Versammlungsräumen, das Vorgehen der Polizei; dabei sei die Agitation außerordentlich nothwendig wegen der großen Zahl obereschlesischer Maurer. In einem Dorfe Oberschlesiens wohnten beispielsweise nicht weniger als neunhundert Maurer.

Der Kongress des schweizerischen Arbeiterbundes in Luzern. In der von mächtigen Bergriesen umlagerten Kantonshauptstadt Luzern tagte am Ostermontag im „Hotel Union“ der Kongress des politischen und religiös neutralen Arbeiterbundes. Dieser Bund wird gebildet aus dem Grilliberein, Gewerkschaftsbund (darin sind sämtliche Zimmererfachvereine), katholischen Gesellen- und Männervereine, Eisenbahnergewerkschaften, Arbeiter-Krankenkassen, Typographenbund und anderen Verbänden. Dieses Gemengel von verschiedenen Vereinen stellt eine organische Verbindung her zwischen den radikalsten Sozialdemokraten und dem — Papst in Rom. Mit dem Letzteren insofern, als derselbe als oberherrlicher Protektor der katholischen Arbeitervereine gilt.

Der Bund hat als bedeutendsten Ausgangspunkt das schweizerische Arbeitersekretariat mit seinem fünf Sekretären. Er bildet gewissermaßen den Grundstein, auf dem sich das Sekretariat erhebt. Die Mitgliederzahl des Bundes wird auf 200 000 geschätzt. Seine Aufgaben sind durchwegs sozialpolitischer und sozialstatistischer Art. Dieser Bund war der Vater jener mißglückten Initiative, betreffend unentgeltliche Krankenpflege. Die Deckungsmittel zu diesem so hochherzig gedachten Kulturwerke sollten durch Einführung des Tabakmonopols gewonnen werden. Diese Art der Finanzierung der Krankenpflege schien den ultramontanen heller und dunkler Färbung zu „sozialistisch“ zu sein und so bildete dieser Umstand einen Grund des Mißlingens der Initiative.

Seitdem befaßte sich der Arbeiterbund mit der Revision des Fabrik- und Gastpflichtgesetzes, mit der Mißfreiheit und mit der „obligatorischen Berufsgenossenschaft“. So viel zu einer kleinen Charakteristik dieses Bundes.

Man kann nun nicht sagen, daß seine Kongressbeschlüsse, die er stets in Theben formte und den Landesbehörden zur Berücksichtigung übermittelte, gerade auf diese Behörden einen nennenswerthen Eindruck gemacht, und sie zu sozialgesetzlicher Arbeit angeregt hätten. Es ist Alles beim Alten geblieben, und es erregte nun die Lässigkeit in der Wahrung der Arbeiterinteressen seitens der Ministerien im Bund und Kantone selbst den Jörn der katholischen Sozialpolitiker. Unter dem Eindruck derartigen Wahrnehmungen erwachte so nach und nach das Gefühl der Selbsthülfe, selbst in den Kreisen, die bis dahin ein unerschütterliches Vertrauen zu ihren Landesbehörden gehabt. Und also entstand die neue Strömung im Bunde, deren Ziel eine Ausdehnung des strengbegrenzten Aufgabengebietes war. Der Kongress hat nun diesen Schritt gewagt und beschlossen, sich der Gewerkschaftsbewegung zuzuwenden. Diese Bewegung betrachtete man als den Boden, auf dem alles Das erkämpft werden könne, was man bisher von den Behörden vergeblich verlangt habe. Von dieser Ansicht

ausgehend, beschließen die Leitenden Organe des Bundes, das Gewerkschaftswesen auf die Verhandlungslinse zu setzen und ein Doppelreferat halten zu lassen. Demnach traten am Kongresse Greulich (Sozialdemokrat) und Prof. Josef Wed (katholischer Sozialpolitiker) als Referenten auf. Der unmittelbare Zweck der Referate sollte sein, Licht in diejenigen Kämpfe zu bringen, die sich mit dem Gewerkschaftswesen noch nicht befazit, und andererseits den Führern des sozialdemokratischen Gewerkschaftsbundes begreiflich zu machen, daß der Gewerkschaftsbund sich neutralisieren müsse, wenn er einen kräftigen Zuwachs aus dem Lager der katholischen Gesellenvereine, den Eisenbahnern, städtischen Arbeitern usw. haben wolle. Hier nur eine kurze Referatstizze.

Greulich knüpfte in der Einleitung seines Referates an Schiller's Dehse in "Tell": "Wir wollen sein ein einig Volk von Brüdern", an. Unzweifelhaft stand im Moment, als der alte Klassiker diese Dehse niederschrieb, ihm zwei alte Geschichtsepochen vor dem geistigen Auge. Einmal die, in der der Mensch in erblicher Erlangung eines relativen Menschheitsbewußtseins mit seinen Mitmenschen in der Markgenossenschaft vereinigt lebte und die Früchte der gemeinsamen Arbeit gemeinsam genossen wurden. Mit diesem Urzustande parallelschritt Schiller dann eine spätere Periode, in der die alten Stämme von allen Seiten bedroht und in der man sie fastlich zwang, die fremdländische Herrschaft anzuerkennen und damit sich der Lebens- und Tributpflicht fremder Herrscher und Vögte zu fügen. Unter einer solchen Bedrückung und Knechtschaft mußten die Erinnerungen aus der guten alten Zeit der Freiheit wieder lebendig werden und der Wille entspringen, sich zu vereinigen, um dann vereint den Feind der Freiheit hinauszuwerfen zu können. Diese Vereinigung war nicht so leicht, denn die Urschwäger hatten unter sich schon lebhafte Kämpfe um Besitzweiterungen geführt und diese Uneinigkeit und Feindschaft war es eben, die sich die ausländischen Fürsten zu Nuzen gemacht hatten. Als es dann endlich gelang und die fremde Herrschaft vertrieben war, war das soziale Bild wohl verschoben, aber nicht in seiner Grundfarbe ausgeblüht. Das "einige Volk von Brüdern" war nur so lange einig, bis es zur Verteilung der ererbten Landestheile kam; dann traten die Interessengruppen und Interessenkämpfe hervor. An Stelle der ausländischen Vögte traten jetzt die feindlichen unter den alten Eidgenossen selbst.

Dann begann die Periode der gewerblichen Arbeit und damit die der Zünfte. Diese Keuerungen im Produktions- und Verteilungsverhältnis der älteren historischen Zeit, gab allen Kämpfen einen noch sichtbareren wirtschaftlichen Hintergrund, und ließen damit die Unmöglichkeit, "ein einig Volk von Brüdern" zu sein, noch größer werden. In That und Wahrheit ist die Schiller'sche Geschichtsauffassung durchaus mythisch. Er kombinierte in wunderbarer Poesie alle die hundertfachen Mythen, an die Tausende von Arbeitern heute noch glauben und erschwerte damit die Erkennung aller jener alten Kämpfe als Klassenkämpfe.

Die gänzliche Aufräumung des in der Phantasie "einigen Volkes von Brüdern" blieb jedoch der industriellen, kapitalistischen Zeit vorbehalten. Sie machte die Worte Disraelis: "In jeder Nation wohnen zwei, die reiche und die arme", auch bei uns in der Bauernnation vollends zur Wahrheit. Ein äußerst wichtiges Merkmal in der alten und jüngsten Geschichte ist die Thatfache, daß die alten und neuen Kämpfe der Unterdrückten einen großen Konformitätspunkt aufweisen. Nämlich die immer gleiche Forderung nach einem relativen Maß an Nahrung, Wohnung, Kleidung, und einem relativen Antheil am geistigen und ethischen Gut. Unsere liberalen Historiker und Ökonomen gerathen sehr oft in helle Begeisterung, wenn sie von den alten Zeiten und Kämpfen erzählen, allein den Kämpfen der Gegenwart stehen sie kühl, wenn nicht gar feindlich gegenüber. Sie versuchen ihr wenig objektives Verhalten mit dem Hinweis auf die Steigerungen der Löhne in gegenwärtiger Zeit, die sich gerade dadurch von der früheren sehr vortheilhaft unterscheiden, zu rechtfertigen. Nun, daß die Löhne gestiegen sind, mag sein, darauf kommt es aber garnicht an. Auch soll nicht untersucht werden, welchen Waarenwerth das Geld früher, und welchen es gegenwärtig hat. Die strittige Frage steht vielmehr so: Ist in demselben Verhältnis, wie die Erträge und Produktivität der Arbeit gestiegen sind, auch der Antheil der Arbeiter an diesen Erträgen gestiegen? Darauf giebt es nur eine Antwort: Nein! (Lebhafter Beifall.)

Leider ist die Statistik, um exakte Zahlenbeweise anzuführen zu können, etwas rückständig, nur England besitzt über diese ökonomische Frage eine exakte Statistik. In der Schweiz findet man die notwendigen Beweise aus der Gewerbe- und Industrie-statistik. Vom Jahre 1882-1897 ist die Zahl der in Gewerbe und Industrie Verwendung findenden technischen Betriebskräfte von 51 500 auf 180 300 Pferdekräfte gestiegen. Im Verhältnis der Zunahme menschlicher Arbeitskräfte (diese stieg von 130 000 auf 210 000) bedeutet dies eine sechsfache Steigerung. 1855 hatte die Schweiz ganze 10 km Eisenbahn, 1894 aber 3545 km. Rechnet man die Pferdekräfte der Maschinen in Eisenbahn und Schifffahrt hinzu, so steigen die technischen Betriebskräfte auf 500 000 Pferdekräfte. Bringt man nun diese technischen Kraftleistungen in eine Verbindung mit denen der menschlichen und berechnet die erstere nach dem System des Statistikers Engels, so ergibt sich, daß im Dienste der Gewerbe und Industrie 10 000 000 Männerkräfte stehen. Die Schweiz hat nur 3 000 000 Einwohner, folglich sind für einen Einwohner drei Männerkräfte thätig. (Große Sensation.)

Die Zirkulationsmittel der Banken steigen in geometrischer Progression. Das Betriebskapital der Aktiengesellschaften betrug 1898 2 260 000 000 und das Obligationenkapital 1 400 000 000 Frs. Auch die Landwirtschaft zeigt diese Steigerung der Einzelbestimmungen. 1866 kamen auf je 100 Bauern 461 Stück Vieh. 1896 war die Zahl der Bauern stark gesunken, der Viehstand stieg bei 100 Bauern auf 607. Die durchschnittliche Abnahme der Landbevölkerung innerhalb 18 Jahre beträgt pro Kanton 18 664. Zerlegt man aber diese statistische Vielheit in ihre Theile, aus denen sie gebildet wurde, so zeigen acht Kantone eine durchschnittliche Abnahme der Landbevölkerung von 29 264 Seelen. Wegen des fortgesetzten Abströmens vom Lande in den letzten zehn Jahren erhält diese Zahl abermals ein für die Landwirtschaft ungünstiges Korrektiv.

Die Bolleinnahmen betragen 1861 nur 4 890 000 Frs., 1897 aber 47 890 000 Frs., also innerhalb 36 Jahre eine zehnfache Vermehrung. Das Fazit dieser Entwicklung ist: Die Schweiz ist von einem Agrarstaat zu einem Industriestaat geworden. Noch immer hat die Entwicklung dasselbe rapide Tempo. Gegenwärtig ist man dabei, unsere Gebirgsflähen, durch

die hindurch sich kleine Flüsse schlängeln, zu vertiefen, damit sich Seen bilden und diese zur Kraftzeugung verwendet werden können. Bei Allem aber kommandirt und befehlt nicht das "einige Volk von Brüdern", sondern nur eine Klasse, die Kapital besitzende. So steht es in unserer demokratischen Republik.

Die Hauptbestrebung der Gewerkschaftsbewegung war bisher immer, einen größeren Antheil am Gute der geistigen und physischen Arbeit zu erhalten. Heute ist der Antheil daran bedingt vom Marktwert der Arbeitskraft. Der Marktwert zeigt nun nicht nur große Unterschiede, sondern starke Beeinflussungen durch den Zugang der ländlichen und ausländischen (italienischen) Arbeitskräfte. Der Einfluß des Maschinenismus auf den Marktwert der Arbeitskraft ist ebenfalls sehr groß.

Der minimale Marktwert, der in den niedrigen Stufen seinen thatsächlichen Ausdruck findet, hat nun für die Arbeiterschaft ganz erschreckende Folgen gezeigt. Er gestattet nicht einmal ein relatives Dasein, er führt zur Erschöpfung, zu häufiger Krankheit und frühem Tod. In der That, diese wirtschaftlichen Zustände sind der Herr über Leben und Tod geworden. Sie sind es, die dem Arbeiter sagen: Du mußt nach 33 Lebensjahren schon in das Grab. Du aber, der Du zu den Reichen zählst, Du wirst das bekannte biblische Alter erreichen. (Große Bewegung.)

Aus dieser Lage heraus erschallte der Ruf zur Organisation, zum Kampfe! Tausende haben ihn gehört, Zehntausende verharrten in jenem strahlenden Lichtstrahl oder in jenem unbewußten Traumel, der schließlich zur Ueberlebensfähigkeit führt.

Am stärksten sind die englischen Arbeiter organisiert. Die Trades-Unions zählen 1 600 000 Mann. Das kleine Dänemark vereinigt in seinem Bunde 80 000 Mann. Die Schweiz hat höchstens 40-50 000 organisierte Arbeiter. Die Unternehmer hingegen sind bei uns weit besser organisiert. Man che sogar vollständig bis auf den letzten Mann. Diese Thatfache macht der "Lohntheorie vom Drauflosgehen", wie sie leider noch bei Arbeitern anzutreffen ist, vollends den Garauz. (Nufe: Sehr gut!) Gewiß, das ist gut. Denn die Unternehmerorganisation führt selbst den Dummsten unter uns zu der Erkenntnis, daß der wirtschaftliche Kampf nicht das Produkt einer augenblicklichen Erregung sein darf, sondern, daß ihm Jahre lange Organisationsarbeit und strategische Schulung vorausgehen muß. (Beifall.)

Die Unternehmer halten ihre Organisation nicht nur für nothwendig, sondern für tugendhaft. Nun wohl, Ihr Herren, das lassen wir gelten und wir gönnen Euch Eure Erfolge. Aber bitte, werdet bald so anständig und bezeichnet die Gewerkschaften der Arbeiter nicht länger mehr als Produkte von Sekereien und Wühlereien. (Donnerder Beifall.)

Der Referent, der trotz seines hohen Alters mit jugendlichem Feuer spricht, wendete sich nunmehr der strittigen Frage zu, was zur Hebung der Gewerkschaftsbewegung zu thun sei. Dabei verweist er auf den Haupttheil seiner Thesen, die, wie folgt, lauten:

Es ist Pflicht des Schweizerischen Arbeiterbundes, seiner Behörden und Organe, sowie seiner Verbände und Vereine, mit allen Kräften für eine einheitliche und umfassende gewerkschaftliche Organisation der Arbeiter aller Berufe in der Schweiz zu wirken.

Sobald der Schweizerische Gewerkschaftsbund und seine Berufsverbände und Vereine sich auf parteipolitisch und religiös neutralen Boden stellen, sollen alle bestehenden wie alle neu zu bildenden Berufsverbände und Vereine zum Anschluß an den Gewerkschaftsbund benogen werden.

Gebe der Gewerkschaftsbund sich eine neutrale Basis, so baue er damit die Brücke, auf der Zehntausende aus dem Lager der abseits stehenden Arbeiter ihren Einzug in den Bund halten würden.

Die Neutralisierung sei um so nothwendiger, weil andererseits sich die katholischen oder christlich-ebangelischen Arbeiter Sondergewerkschaften gründen könnten und dadurch arge Zerspaltung heraufbeschworen werden könnte. Deutschland sei ja hierfür gerabuz typisch.

Eine durchgreifende Stärkung des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes seien wir auch den Arbeitern über dem Rhein schuldig, die sich gegenwärtig gegen eine Zuchthausvorlage wehren müssen, welche, wenn sie Gesetz werden sollte, das Koalitionsrecht mitten in das Herz trifft.

Wir haben das Koalitionsrecht und nun sind wir verpflichtet, davon Gebrauch zu machen, damit unser Bund mithilfe, der heimischen und der ausländischen Reaktion das Genid zu brechen. (Stürmischer Beifall.)

Der zweite Referent, Prof. Wed, stimmte merkwürdiger Weise dem Genossen Greulich rückhaltslos zu. "Die katholischen Arbeiter, die mich hierher gesandt, erwarten den Augenblick, wo sie Euch in einem neutralen Gewerkschaftsbunde die Hand reichen können." (Beifall.) Gerade der ausgeprägte Parteicharakter des Bundes sei eines der größten Hindernisse in seiner eigenen Entwicklung gewesen. Wohl sei auch die Hausindustrie an dem langsamen Vormarsch schuld und überdies fehlen uns die Industriezentren, denn unsere Industrie ist über das ganze Land zerstreut.

Eine Neutralisierung des Gewerkschaftsbundes entspricht auch weit mehr dem sozialen Charakter der Schweiz.

Ueber die absolute Nothwendigkeit der Gewerkschaften strette man sich in seinem Lager schon lange nicht mehr. Man wisse, daß sie mächtige Förderer des Arbeiterwohles und der geistigen und sittlichen Stärkung der Arbeiterklasse seien. "Das Palladium der Gemeinsamkeit, das bis heute infolge der Parteipolitik in den Gewerkschaften in der Debe des Individualismus gelagert, müsse sich aus dieser Erniedrigung erheben, dann erst beginnen die Gewerkschaften eine Organisation aller Mühseligen und Beladenen zu sein." (Lebhafter Beifall.)

Mit einer warmen Empfehlung der Greulich'schen Thesen, schloß der Redner.

Die Diskussion über diesen Gegenstand stand leider nicht auf der nothwendigen Höhe. Einige unserer Genossen sträubten sich begreiflicherweise gegen die Neutralisierung. Greulich verstand es dann in seinem Schlußworte, alle Bedenken zu zerstreuen, und so erfolgte die Annahme der Thesen nahezu einstimmig.

Damit ist die schweizerische Gewerkschaftsbewegung in ein neues Stadium getreten. Es ist nun abzuwarten, wie der Gewerkschaftsbund, der nun das Wort hat, sich damit abfinden wird.

Nachdem noch ein Referat über Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis gehalten, Greulich auf weitere drei Jahre als Arbeiterssekretär gewählt, und eine Protestresolution gegen

die Italienerausweisungen angenommen worden war, erfolgte gegen Abend Schluß des Kongresses, an dem 818 Delegirte, die 184 051 Arbeiter vertraten, theilgenommen hatten.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Eine merkwürdige Entscheidung traf das Schiedsgericht für Unfallsachen in Hamburg. Ein Zimmergeselle hat am 29. Juni 1898 im Betriebe von J. P. A. Hinzpeter in Hamburg bei einem Fall vom Erdgeschoß in den Keller sich am Hinterkopfe und anderweitig verletzt. Ein Gutachten des Vertrauensarztes Dr. Webbigen beranlaßte, daß dem Verletzten von der Hamburgischen Baugewerks-Vereinsgenossenschaft eine Rente für um 15 pSt. verminderte Erwerbsfähigkeit zugesprochen worden ist. Die dagegen erhobene Berufung verwirft das Schiedsgericht aus folgenden Gründen: Nach der Auskunft des Betriebsunternehmers verdient Kläger vollen Lohn, wird jedoch in Rücksicht auf subjektive Beschwerden mit leichteren Arbeiten beschäftigt. Kläger scheint ganz unabhängig von dem am 29. Juni 1898 erlittenen Betriebsunfall einige Gesundheitsbeschwerden zu haben, die vielleicht mit der Zeit seine Erwerbsfähigkeit, wenn sie sich verschlimmern, beeinträchtigen können. Durch die Unfallsorgen ist Kläger thatsächlich nur etwa vier Wochen am Erwerb vollen Arbeitslohnes verhindert worden, so daß die ihm gewährte Rente für ihn einen reinen wirtschaftlichen Vortheil bedeutet, den er infolge des Betriebsunfalles gehabt. Er verdammt das mehr seinen subjektiven Behauptungen, als dem objektiven Befunde durch Dr. Webbigen und nachdem auch der gerichtliche Gutachter bestellte Physikus Dr. Bahncar sein Gutachten abgegeben, ist ganz unbefürmert um die Thatfache, daß Kläger sich in vollem Arbeitsvermögen befindet und schon sehr bald nach dem Unfalltage wieder befunden hat, was zufälligen Umständen zu danken sein könnte, die Ueberzeugung gerechtfertigt, daß in urfächlichem Zusammenhange mit dem Betriebsunfall auch in seiner Erwerbsfähigkeit Kläger keinesfalls um mehr als 15 pSt. beeinträchtigt ist.

Es wird die höchste Zeit, daß die organisierten Arbeiter versuchen, die Weisung zu den Schiedsgerichten usw. aus ihren Reihen zu stellen. Dafür scheint uns das vorstehende Erkenntnis zu sprechen.

Literarisches.

Dr. W. G. Behse: "Treppen aus Holz." Eine kurze Anweisung für Treppendauer. Fünfte Auflage. Herausgegeben von W. Müller. Verlag von Bernh. Friedr. Voigt in Leipzig. Preis M. 1.50. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Das Werk enthält neben 32 Seiten Text 100 Abbildungen auf sechs Tafeln. Wir können selbiges jedem Zimmerer, der mit dem Treppenbau zu thun hat, bestens empfehlen.

Stahl für Baugewerkschulen und Baugewerkmeister. Von Karl Jilli. Zweiter Theil: Festigkeitslehre. Verlag von Wilhelm Ernst & Sohn, Berlin. Preis M. 2.50. Das Werk schließt sich dem 1. Theile (Siehe "Zimmerer" Nr. 8 v. S.) würdig an, es ist nur das gegeben, was die Praxis erfordert. Dieses aber möglichst leicht verständlich und durch 97 Abbildungen im Text anschaulich zu machen versucht. Dieser Theil ist eine Anleitung und ein Hülfsbuch für die gewöhnlichen statischen Berechnungen des Hochbaues. Mit Hilfe der gegebenen Tabellen können Berechnungen leicht aufgestellt werden.



Zur Frage der Feuerficherheit der Baumaterialien.

(Schluß.) Auf Grund der geschichtlichen Versuche und Konstruktionen, die möglichst allgemeine Beachtung verdienen, wird es möglich sein, in hohem Maße Feuerficherheit in Fabriken, Speichern und Wohnhäusern zc. zu schaffen.

Beim Brande der Vorfismühle in Berlin hat es sich gezeigt, daß die Ergebnisse dieser Versuche vollkommen richtig sind, daß diese Materialien sich thatsächlich auch bei großen Fabrikbränden in der beschriebenen Art und Weise verhalten.

Die am 7. Januar 1898 abgebrannte Vorfismühle hatte sieben Geschosse bis zu etwa 24 m Gesamthöhe und bestand aus Getreidespeichern, Mühlengebäuden und Mehlspeichern.

Winnen wenigen Stunden wurden Werthe an Gebäuden, Maschinen und Waaren in Höhe von circa M. 1 650 000 vernichtet. Der Brand selbst hat bei der Menge des brennbaren Inhalts (circa 40 000 Ztr. Getreide und 18 000 Ztr. Mehl) noch fast einen Monat lang Ablösungsarbeiten erfordert. — Der Befund der Brandstelle hat im Wesentlichen ergeben, daß die aus vorzüglichem Material und in reichlichen Stärken hergestellten Mauern den Flammen und dem Druck der Eisenkonstruktion gut widerstanden haben, besonders wegen der die Standficherheit begünstigenden massiven Gut- und Ausbauten; Abbröckelungen sind durch den Brand selbst nur in den obersten Theilen des Dachgeschosses entstanden; trotz zahlreicher Ausbiegungen bis zu 70 cm und starken Rissen haben die Mauerpfeiler alle als bald vorgekommenen Versuche zur gewaltsamen Niederlegung, sowie auch die später wiederholt auftretenden heftigen Stürme ohne Veränderungen ausgehalten. Die Eisenkonstruktionen sind, mit Ausnahme derjenigen in den überwölbten und nicht mit leicht brennbaren Stoffen ausgefüllten Räumen, fast vollständig gerettet. Die gußeisernen Säulen mit Durchmesser bis zu 35 cm und Wandstärken bis zu 35 mm sind zerjprungen, verbroht und verbogen, die galvanisierten Unterzüge bis zu 36 cm Höhe und die genieteten Blechträger bis zu 42 cm Höhe fanden sich zusammengeschmolzen oder bandartig verbroht vor. Besonders interessant ist, daß in den Silos, deren Trennungswand aus Eisenfachwerk hergestellt war, die Anker der Eisenkonstruktion durch die Hitze vielfach abgeschmolzen waren und wie Laumerk herunterhängen. Ueber die fast durchgängige Nichtbewährung der eisernen Thürren, sowohl glatten wie Wellblechthüren, in den Durchgangsböffnungen und Aufzugschächten sagt Stolle, daß sie meist ganz zertrübt, im Uebrigen sehr stark beschädigt waren; sie hielten utrgends Schluß, selbst da nicht, wo sie, wie bei den Aufzugschächten, zufolge des vorgeschriebenen Verschlusmechanismus gut verschlossen gewesen sein mußten.

Die freitragenden Granittreppen, wenngleich sie nicht in den eigentlichen Brandherden belegen waren, haben sich unter der starken Hitze schlecht bewährt; der Granit ist vielfach verfallen, viele Köpfe sind kurz neben den eingemauerten Erden glatt abgesprungen.

Der Brand giebt die Lehre, ähnliche Anlagen, bei denen namentlich auch mit Staubexplosionen zu rechnen ist, möglichst derart herzustellen, daß die einzelnen Geschosse feuerfester voneinander getrennt werden, daß hochgehende Treppen und Schächte nicht unmittelbar, sondern nur mittelbar durch gut zu löstende Vorzüge oder durch Aufhängeläden mit den einzelnen Geschossen in Verbindung gebracht werden, daß zugleich auf eine entsprechende Sicherung der für die Betriebszwecke erforderlichen Transmissionsbuchgänge Bedacht genommen wird, so daß namentlich Eisenkonstruktionen nicht ohne glühendere Umhüllungen angewandt werden. Diese Erfahrung hat man auch bei den Speicherbränden in Hamburg wiederholt gemacht. Bei solchen Maßnahmen dürfte es selbst in Fällen nach Art des Brandes der Vorkriegsmühle mit Sicherheit gelingen, den Brand auf den Entstehungsherd zu beschränken und schnell zu bewältigen.

Leider kommt es nur zu häufig vor, daß in der Tagespresse über größere Brände Mitteilungen erscheinen, die oft ein total falsches Bild von dem Verlauf und — was hier vor allen Dingen in Betracht kommt — von der Haltbarkeit der verschiedenen Baumaterialien geben. Leider haben ja nun nur wenig Zeitungen technisch gebildete Redakteure für die Bearbeitung derartiger Angelegenheiten, und nur wenig Tageszeitungen sind so vorsichtig, sich die ständige Mitarbeit eines Sachmannes zu sichern, der alle hier in Frage kommenden Mitteilungen auf ihre Richtigkeit in technischer Hinsicht prüft. So ging denn vor einiger Zeit eine Nachricht durch die Presse, die in wesentlichen Punkten Folgendes besagte:

„Am 4. Dezember 1898 brach nämlich in dem Erdgeschoss eines Gehäuses des Broadway und Warenshabes in New-York ein Feuer aus, das dieses Gebäude ganz zerstörte, außerdem aber das angrenzende, fünfzehn Geschosse enthaltende Haus der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Home“ schwer beschädigte. Die Flammen fanden von dem Nachbarhause her Zutritt zu dem inneren Schacht des Versicherungsgebäudes, dessen obere sechs Geschosse zerstört wurden. Das Gebäude war eines der stärksten von New-York. Es bestand aus sogenanntem „feuerfesten“ Eisenschuttwerk mit Marmorverkleidung auf der Straßenseite. Der Brandschaden wird auf über M. 4 000 000 taxirt.“

Ueber die Lehren dieses großen Brandes in New-York giebt jetzt Baumeister Fritz Hubert in New-York vom sachmännischen Standpunkte aus, unter eingehender Beschreibung der Situation und des Brandverlaufes, ein beachtenswertes Urtheil ab, das ein durchaus anderes Bild giebt. In Frage kam das 14stöckige Gebäude der Postal Telegraph Co. das 16stöckige Gebäude der Home Life Insurance Co., sowie ein fünfstöckiger älterer Bau am unteren Broadway. Ein den ganzen Tag heftig tosender Sturm hatte sich gegen Abend zum Orkan gesteigert. Das Feuer brach in dem Keller des fünfstöckigen Gebäudes gegen Abend aus. In kurzer Zeit war das ganze Haus vom Erdgeschoss bis zum Dach eine brennende Lohse, welche mit voller Wucht, angefaßt von dem rasenden Sturme, an dem dreimal höheren Nachbargebäude emporzuschlug. Es war klar, daß hier der Werth eines der neuen sogenannten feuerfesten Gebäude auf die bisher härteste Probe gestellt werden würde. Der Bau ist einer jener vielen hohen modernen, aus Stahl konstruirten feuerfesten Skolosse. Der an der Nordseite gelegene Lichthof gab eine der typischen Bedingungen, welchen wir in großen Städten jederzeit begegnen können, wenn solche neumontierten Backsteinfästen sich in unmittelbarer Nachbarschaft von kleinen, älteren Gebäuden befinden, deren Untergang bei etwaigem Feuer fast sicher anzunehmen ist, sie bieten ohne Zweifel eine feste Gefahr.

Im Jahre 1893 wurde die Home Life Insurance Co. erbaut. Das Gerüst besteht vollständig aus Stahl. Alle Mauern, mit Ausnahme der Straßenseite, werden von Stahlträgern getragen. Bei einer Straßenseite von 20 m und einer Tiefe von 83 m befindet sich an beiden Seiten je ein Lichthof. Alle Seitenwände sind aus Backstein, die Lichthöfe mit glasirten Ziegeln verblendet. Die Straßenseite ist aus weißem amerikanischem Marmor hergestellt. Die Hauptträger laufen parallel mit der Straße. Eine Säulenreihe läuft durch die Mitte des Gebäudes von Osten nach Westen. Alle Hauptträger sind mit den Säulen in den Außenwänden gegen Winddruck verbleit. Die Stahlbalken zwischen den Hauptträgern sind ungefähr 1,8 m voneinander entfernt und die Säulen bestehen aus Stahlplatten und Winkelstücken. Alle Metalltheile sind durch Umhüllungen von gebrannten Hohlziegeln gegen Feuer geschützt und die Bodenbögen bestehen aus 25 cm hohen Hohlziegeln. Jeder Bogen besteht aus fünf Stücken. Jeder Stein hat eine senkrechte und zwei wagerechte Rippen. Die Zwischenwände in den verschobenen Geschossen bestehen aus derselben Art Hohlziegel, 0,102 m dick und sind bis auf 1,25 m von der Decke herunter solide. Ebenso besteht die Säulenverkleidung aus hohlen Terracottaplatten mit einer Zwischenrippe; es wird dadurch eine doppelte Luftschicht erzeugt. Die Hauptträger sind, soweit sie unter der jeweiligen Decke sichtbar werden, mit durchbrochenem Stahlblech bekleidet und Alles in der üblichen Weise beworfen. Das Unglück für das Gebäude bildete der Lichtschacht. Bis zum sechsten Stockwerk schloß die Brandmauer des alten Gebäudes den nachbarlichen Nischen. Von dem sechsten Stockwerk aufwärts wirkte der betreffende Schacht wie ein ungeheurer Kamin, in welchem die Flammen wild empor loderten. Der Schacht hatte je vier Fenster an der Ost- und Westseite und zwei an der Südseite mit den Aufzügen gegen die letztere Wand. Wie eine ungeheure Fackel brannte das mit Kleibern angefüllte Gebäude. Die Fenster in dem Lichtschacht hatten eiserne Läden und hierin ist der Grund der theilweisen Zerstörung des gefährdeten Hauses zu suchen. Nach und nach brach das Fensterglas und die Rahmen begannen Feuer zu fangen. Das nächste war der Fußboden und was von Möbeln im Wege stand. Nach kurzer Zeit war alles Brennbares in den nach dem Lichtschacht gelegenen Zimmern zerstört. Die Bodenkonstruktionen erwiesen sich dagegen als vollständig widerstandsfähig, und es brannte jedes Stockwerk unabhängig von den anderen. Nur in zwei Fällen gaben Stübe von den Bögen in der Größe von 3 bis 4 m nach, indem ein eiserner Geländeranker umfiel und die Böden durchschlug. Durch die die Aufzüge umgebenden Metallgitter schlugen die Flammen nach durch.

Manche Zwischenwände fand man später eingefallen, doch ist dies mehr auf Beschädigung von Seiten der Feuerwehre, Schläuche und Wasserstrahlen zurückzuführen. Vereinzelt Stübe der Trägerverkleidung fielen ab, doch waren die Träger selbst in allen Fällen vollständig unberührt.

Die genaue Untersuchung des Gebäudes ergab, daß das Stahlgerüst vollständig erhalten war. Die Marmorfront hatte am meisten gelitten und muß bis zum achten Stockwerk ab-

getragen werden. Bis zur Höhe dieses Geschosses konnte die Feuerwehre erfolgreich arbeiten, doch ist dies die Grenze für die bisher gebräuchlichen Löschapparate, höher hinauf waren die Pumpen nicht stark genug, große Massen Wasser zu entwickeln.

Nach diesem verderblichen Feuer sind folgende Schlußfolgerungen für diese feuerfesten Gebäude zu ziehen. Wäre der Brand in dem Home Life Insurance-Gebäude ausgebrochen, so wäre derselbe mit Leichtigkeit durch lokale Löschvorrichtungen erstickt worden. Hätten sich ferner eiserne Läden an dem Lichtschacht befunden, so wäre selbst beim Glühendwerden derselben der Verlust von Fensterrahmen vielleicht der einzige Schaden gewesen. Hätte ferner das Material der Straßenseite aus Ziegeln mit Terracotta bestanden, anstatt aus Marmor, so würden wohl Bürsten und Seife genügen, um die vollständige Wiederherstellung zu bewerkstelligen. Es ist somit zu bemerken, daß es verbunden mit den nöthigen Vorkehrungen, möglich ist, wirklich feuerfestere Gebäude, herzustellen und es mag hier noch bemerkt werden, daß das in Frage stehende Gebäude bei dem zur Zeit des Feuers herrschenden Orkan zum Mindesten das Häusergebiet, vielleicht einen ganzen Stadttheil vor dem Untergange bewahrt hat.



Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der General-Kommission für die Lokalverbände resp. Vertrauensmänner bei.

* Mehrere Berichte mußten Raummangels wegen zur nächsten Nummer zurückgestellt werden.

* In der Notiz der vorigen Nummer unter Mannheim sollte es natürlich nicht „Vertrag“, sondern Vortrag heißen.

Umenau. Die Karte vom 3. April, enthaltend eine Versammlungsanzeige zum Dienstag, den 11. April, ist dort erst Abends zwischen 7 und 8 Uhr abgegangen und kam hier natürlich einen halben Tag zu spät an. Wie stimmt dieselbe übrigens mit der Anzeige in voriger Nummer überein, daß jeden zweiten Sonntag im Monat Versammlung stattfinden soll?

Berlinchen. Eine einfache Mittheilung, daß ein Mitglied wegen Schulden gestrichen ist, kann als Bericht nicht gelten. Und wenn das ehemalige Mitglied in einem anderen Orte arbeitet und man will der betreffenden Zahlstelle davon Nachricht geben, dann thut man dies per Karte an den betreffenden Zahlstellenvorsitzenden.

Silbesheim, F. Sch. Die Karte, enthaltend eine Versammlungsanzeige, ist zwar vom 2. April datirt, trägt aber den Poststempel vom 4. April; sie kam hier zur Nr. 14 also viel zu spät an. Uebrigens war die Rückantwortkarte überflüssig.

Wolgast. Die Adressen der Vorstandsmitglieder werden vom Hauptvorstande im „Zimmerer“ bekannt gegeben, nicht von unserer Seite aus. Wir haben dieselben dem Hauptvorstande übermittelt.

Sersford. Uns ist nicht klar, was für ein Stempel für den Bevollmächtigten gefandt werden soll. Wie uns auf Befragen seitens des Hauptvorstandes mitgetheilt wird, sind alle Stempel, die von der Hauptverwaltung geliefert werden, dort.

Bekanntmachungen

der Central-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (G. S. Nr. 2 in Hamburg).

Bureau: Hamburg-Barmbeck, Hamburgerstr. 129, 1. Et.

Vom 29. Februar bis 1. April 1899 erhielt die Hauptverwaltung aus den örtlichen Verwaltungen:

- Altona M. 100, Barmen 45, Berlin IV 200, Bielefeld 50, Celle 25, Cöslin 20, Crivitz 53,21, Dödenhausen 50, Egenstedt 36,38, Effen 100, Frankfurt a. d. O. 45, Friedrichshagen 45, Fürth 50, Gr.-Auheim 100, Gr.-Flottbek 100, Güstrow 60, Hamburg I 100, Hamburg II 150, Hamburg-Barmbeck I 100, Hamburg-Eppendorf 100, Hamburg-Hamm und Horn 110, Hanau 50, Hannover 150, Harburg 180, Höchst 9, Kiel 80, Kl.-Glienide 50, Lübeck 480, Lützenberg 50, Malchin 60, Müllin 86, Neufallen 33,92, Neu-Ruppin 31, Nieder-Schönhausen 50, Nordenham 11,70, Oberhausen 22,07, Offenbach 100, Stegen 25,10, Schwerin i. M. 80, Magdeburg 80, Steglitz 80, Steinbek 50, Stralsund 90, Warin 50, Webel 66,91, Wiesbaden 40. Summa M. 8545,29.

Vom 29. Februar bis 1. April erhielten Zuschuß die örtlichen Verwaltungen:

- Altdamm M. 50, Altenburg 150, Barmen 50, Bergedorf 75, Berlin I 400, Berlin V 300, Berlin VI 200, Bochum 100, Boizenburg 80, Bredow 180, Bremen 400, Chemnitz 50, Cölbe 30, Cuxhaven 60, Doberan 300, Erfurt 250, Gütin 220, Feuerbach 30, Gaarden 80, Gelsenkirchen 70, Gölzig 50, Hagenow 70, Halberstadt 25, Halle 100, Hann.-Linden 100, Hermannsburg 60, Gerne 90, Hildesheim 50, Kaiserslautern 50, Karlsruhe 100, Königsberg 150, Lahr 24, Lauenburg 150, Leipzig II 100, Lötzmitz 100, Ludwigshafen 70, Mainz 100, Mannheim 100, Mühlhausen i. Gf. 200, Mühlheim a. Rh. 180, Mühlheim a. d. Ruhr 40, Nordenham 20, Nürnberg 150, Ohlau 60, Pantkow 30, Potsdam 50, Preetz 40, Ruhrodt 100, Schröck 60, Sontheim 40, Stargard 30, Steinbek 80, Verden 100, Wandsbek 60, Warnemünde 60, Wattencheid 40, Wid-Holtenau 40. Summa M. 5944.

Der Vorstand.

Abrechnung

vom Agitations- und Unterstützungs-Fonds vom 1. Januar bis 31. März 1899.

- Einnahme.
- Rassenbestand am 1. Januar M. 2970,50, Altdamm 1,40, Alt-Glienide —,60, Altona 1,50, Augsburg 4,70, Bernburg —,40, Bergedorf 2,50, Berlin 73,40, Bernau —,70, Bielefeld 1,50, Bochum 2,50, Boizenburg —,70, Bredow 7,50, Breslau —,60, Bülow 1,60, Cammin 1,70, Cannstatt 6,10, Cassel 2, Celle 2,50, Charlottenburg 3,30, Chemnitz —,80, Cölbe 2, Cöslin —,80, Crivitz 1,50, Danzig —,40, Doberan 1,70, Dödenhausen 1, Dortmund 1,50, Dresden I 4,30, Dresden II 3,70, Duisburg —,80, Düsseldorf —,70, Ederndörfe 1,10, Eilenburg —,10, Eiberfeld 5,10, Elbing 5,10, Erfurt 6,50, Effen 3,40, Gütin 2,10, Frankfurt a. M. —,90, Freiburg 1,50, Friedrichshagen 1,

- Fürstentum 1,10, Gaarden —,60, Gabelbusch —,80, Gesehwinde —,40, Gelsenkirchen —,70, Gera 1, Gölzig 1,10, Groß-Flottbek —,30, Groß-Garthau —,30, Groß-Lichterfelde —,50, Groß-Diersleben —,10, Güstrow —,60, Hagen —,50, Hagenow 2,90, Halle 2,90, Hamburg I 2,90, Hamburg II 4, Hamburg-Barmbeck I 3,50, Hamburg-Barmbeck II 5,60, Hamburg-Gimsbüttel 2,20, Hamburg-Eppendorf —,60, Hameln —,50, Harburg 2,50, Heilbronn 5,30, Hermannsburg 1,60, Hildesheim 1, Hohenleina —,90, Höchst 1,80, Kaiserslautern 3,80, Kall 2,50, Kalk.-Müdersdorf 1,20, Karlsruhe 1,10, Kiel 1, Köln 2,10, Königsberg 6,80, Langendiebach 2, Lauenburg 1,20, Leipzig I 4,40, Leipzig II 1,80, Leipzig III 1,10, Lübeck 1,50, Mainz 1,40, Malchin 1,60, Malchow —,40, Mannheim —,40, Marburg 2, Mariendorf 2, Meiningen 1, Memel 2,50, Mühlhausen 3, Mühlheim a. Rh. 2,40, Mühlheim a. d. Rh. —,10, München 5,40, Neubrandenburg 1,20, Neufloster 2,50, Neu-Ruppin 2,50, Neu-Bockern 2, Nieder-Schönhausen 1,40, Nordenham 1,20, Rowawes 3,30, Nürnberg 2,30, Oberhausen —,80, Oberschönmattentwag 2,50, Offenbach —,70, Ohlau 2,60, Osnabrück 2,80, Pantow —,60, Posen —,50, Potsdam 9, Preetz —,30, Ruhrodt 1,20, Rostock 7,20, Rudolfsdorf 3,10, Ruhrodt 2,80, Rummelsburg —,40, Sand 1,20, Schröck 8, Segeberg —,50, Spandau 3,20, Steglitz 2,50, Steinbek 1,90, Stettin 9,80, Stolpe —,80, Stralsund —,80, Strausberg —,50, Wandsbek —,50, Warin 1,50, Warnemünde 2,50, Webel 1,80, Weimar 1,20, Wiesbaden —,90, Wilhelmshaven 1, Wilmersdorf 1,10, Wittenberg 1,80, Würzburg 6,90, Zehlitz 1,60, Zellin —,70, Schlaben (ohne Abr.) 2,50, Abdingen (ohne Abr.) 3, Hamburg-Hamm u. Horn (ohne Abr.) 1, Braunschweig (ohne Abr.) —,80, Weiskensee (ohne Abr.) 1, Bremen (ohne Abr.) 2,50, Sontheim (ohne Abr.) 1,10, Ruhrodt (ohne Abr.) 1,50, Einzelzahler 3,80, Materialur —,80, Zinsen d. d. Sparkasse 29,80, Zinsen d. Hausposten 85. Summa M. 8412,10.

Ausgabe.

- Goldacker-Hohenleina M. 25, Schehl-Pirnasens 25, Schönbau-Königsberg 4,05, Neumann-Königsberg 4,05, Kurz-Potsdam 4,05, Märten-Potsdam 4,05, Erfurt (Prozesskosten) 11,20, Zimmermann-Berlin 1,40, Mannheim (Versammlung) 3,75, Abel-Erfurt 5,80, Mühlke-Königsberg 25, Scheffler-Pyritz 4,05, Pfeilke-Pyritz 4,05, Propp-Pyritz 4,05, Nothe-Bw.-Leipzig 14, Platom-Potsdam 5, Willmeber-Weimar 6, Stolzenburg-Stettin 11,30, Frau Gieseler-Dresden 50, Dresden 100, Dorendorf-Grinau 3,80, Waltraud-Potsdam 4,10, Brüher-Mühlhausen 5, Froh-Hagenow 4,10, Zahn-Bwe.-Gelsenkirchen 25, Frau Rieder-Freiburg 12, Schorstadt-Potsdam 4,10, Klein-Königsberg 4,10, Gehm-Bredow 4,10, für Agitation 85,70, für Porto 13,91, Kassenbestand am 1. April 1934,89. Summa M. 3412,10.

Revidirt und für richtig befunden durch F. Blumenthal, Johann Wieth.

Berichte aus den Verwaltungsstellen.

Serne. Am Sonntag, den 6. März, tagte hier eine Hauptversammlung der Zentralfrankenkasse. Nach einer Aufforderung des Vorsitzenden, pünktlicher als bisher die Beiträge zu entrichten, wurde Stellung zur bevorstehenden Generalversammlung genommen. Als Kandidat zur Delegirtenwahl wurde Kamerad Mayer aufgestellt. Anträge wurden folgende gestellt: 1. Wenn Mann und Frau der Kasse angehören, sollen auch die Kinder freie ärztliche Behandlung erhalten. 2. Zu § 8 Abs. 1 b. Bei Unfall das Krankengeld vom ersten Tage an und bei Krankheiten, wenn diese länger als drei Wochen dauern, vom ersten Tage an nachzuzahlen. Zum Schluß erklärte der Vorsitzende die Vorzüge der freien Hilfskassen und forderte die Kameraden auf, immer mehr für unsere Kasse zu agitiren.

Versammlungsanzeiger.

- Bernburg.** Sonnabend, den 22. April, Abends 8 Uhr, im „Deutschen Hause“.
- Blankenburg.** Montag, den 17. April.
- Brandenburg.** Mittwoch, den 19. April, Abends 8 Uhr, in der Herberge, Wollenweberstraße.
- Braunschweig.** Donnerstag, den 20. April, bei Eberling, Dehlschlagern 40.
- Bremerbörde.** Sonnabend, den 22. April, bei C. Krull, Altestraße.
- Charlottenburg.** Dienstag, den 18. April, bei Leber, Wismarstr. 74.
- Cöpenick.** Sonntag, den 16. April, Nachm. 4 Uhr, bei Tropens, Grünstr. 58.
- Cottbus.** Mittwoch, den 19. April, bei Gust. Diehl, Schlossplatz.
- Cracau v. Magdeb.** Sonnabend, den 22. April, Abends 7 Uhr, Zählabend bei Eisfeld.
- Deßau.** Mittwoch, den 19. April, Ballenfelderstr. 1.
- Dieburg.** Sonntag, den 23. April, im „Pariser Hof“.
- Eilenburg.** Sonnabend, den 22. April, Nachm. 4 Uhr, im „Bergkeller“.
- Frankfurt a. M.** Mittwoch, den 19. April, Abends 8½ Uhr, im „Rehstock“, Kruggasse 4.
- Friedrichsberg b. Berlin.** Sonnabend, den 22. April, Abends 8 Uhr, bei Moser in Lichtenberg, Dorfstr. 2.
- Gera.** Dienstag, den 18. April, bei Becker, Walfstr. 6.
- Göppingen.** Sonnabend, den 22. April, im „Stuttgarter Hof“, Schloßstr. 5.
- Göttingen.** Montag, den 17. April, bei Witthe Achilles, Neustadt 29.
- Halle a. d. S.** Dienstag, den 18. April, Abends 8 Uhr, bei Streicher, Gasthaus „Zu den 3 Königen“.
- Hamburg.** Donnerstag, den 20. April, Abends 8½ Uhr, bei Hilmer, Gämsmarkt.
- Harzgerode.** Sonntag, den 23. April.
- Serne.** Sonnabend, den 22. April, bei A. Womn, Dochumerstr. 14.
- Holzminde.** Sonnabend, den 22. April, Abends 8 Uhr, bei Kreger, Niedererstr. 11.
- Jena.** Donnerstag, den 20. April, Abends 6 Uhr, im Restaurant „Zur Noll“.
- Karlsruhe.** Sonntag, den 23. April, Vorm. 10 Uhr, im „Auerhahn“, Schützenstr. 58.
- Kotta b. Dresden.** Sonnabend, den 22. April, im Gasthause „Stadt Dresden“, Leutewigerstraße.
- Königsberg.** Dienstag, den 18. April, Abends 7 Uhr, in der Herberge, Magisterstr. 45.
- Krefeld.** Sonntag, den 16. April, Vorm. 11 Uhr, bei Wwe. Dittmar, Breiterstr. 24.
- Leipzig.** Sonnabend, den 22. April, bei Trieloff, Mittelstraße 16/17.

Langendiebach. Samstag, den 22. April, beim Gastwirth Göbel.
Linden. Dienstag, den 18. April, bei Korte, Pavillonstr. 2.
Lübeck. Dienstag, den 18. April, Abends 8 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
Lüdenscheid. Sonnabend, den 22. April, Abends 8 1/2 Uhr, bei Müggeberg, Grabenstr. 101.
Mannheim. Sonntag, den 16. April, Vorm. 10 Uhr, in der „Mozarthalle“, H. 5, Nr. 12.
Merseburg. Sonnabend, den 22. April, im Restaurant „Zum tiefen Keller“.
Müglitz. Sonnabend, den 22. April, im Restaurant „Wettiner Hof“, Königsstr.
Mülheim a. Rh. Sonntag, den 23. April, Vorm. 11 Uhr, bei Meier, Deutzerstr. 68.
Mylau. Sonntag, den 23. April, Nachm. 3 Uhr, im Restaurant „Fischstein“.
Neuselbach. Sonntag, den 23. April.
Nauen. Sonntag, den 23. April, Nachm. 4 Uhr, bei Hobusch, Marktstr. 6.
Nienburg a. d. S. Sonnabend, den 22. April, im Gasthause „Zum Erbprinzen“, Am Weinberg.
Olbesloe. Dienstag, den 18. April, Abends 7 Uhr, bei Köhl.
Pirmasens. Jeden Montag Abend im „Deutschen Michel“.
Pirna. Mittwoch, den 19. April, Zahlabend im „Carolabad“.
Plauen. Dienstag, den 18. April, im Restaurant „Zur Tulpe“.
Plauenscher Grund. Dienstag, den 18. April, Zahlabend in Kunat's Restaurant zu Deuben.
Reichenbach i. V. Sonnabend, den 22. April, in Richter's Restaurant, Karolinenstr. 27.
Remscheid. Sonntag, den 23. April, Vormittags 11 Uhr, bei G. Schneppendahl, Elberfelderstr. 31.
Rigsdorf. Dienstag, den 18. April, Abends 8 1/2 Uhr, Bergstr. 186/187.
Ruhrodt. Sonntag, den 23. April, Abends 9 Uhr, bei Vandernom, Oberdammstr. 34.
Rosslau. Sonnabend, den 22. April.
Spandau. Dienstag, den 18. April, Abends 8 Uhr, bei Radtke, Neumeyerstr. 5.
Teltow. Jeden ersten Donnerstag im Monat.
Untertürkheim. Dienstag, den 18. April, Abends 7 1/2 Uhr, bei H. Bäuerle, „Zum Lamm“.
Vegeack. Jeden dritten Sonnabend im Monat, Abends 7 Uhr, in der „Vereinshalle“. Nächste Versammlung am 15. April.
Wandsbek. Mittwoch, den 19. April, bei Gronau, Hamburgerstr.
Weißensfeld. Jeden Sonnabend Zahlabend in der „Zentralhalle“.
Wiesbaden. Montag, den 17. April, Abends 8 Uhr, bei Noth, Bleichstr. 14.
Wolgast. Sonnabend, den 22. April, beim Gastwirth Schulz.
Zerbst. Sonntag, den 16. April, Nachm. 4 Uhr, bei Ferschland.

Zahlstelle Rixdorf.
 Am Dienstag, den 18. April, Abends präzise 8 Uhr, im „Deutschen Wirthshaus“:
Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 Bericht des Kassiers vom 1. Quartal 1899, Bericht vom Bauarbeiter-Schutz-Kongress, die diesjährige Maifeier und Verschiedenes. Der reichhaltigen Tagesordnung halber ist es notwendig, daß alle Mitglieder erscheinen. [M. 1,10] Der Vorstand.

Zahlstelle Herford.
 Sonntag, den 16. April, Nachmittags präzise 4 Uhr, im Vereinslokale:
Außerordentliche Mitglieder-Versammlung.
 Tagesordnung:
 1. Das Gewerbegericht. (Referent Heberfeld.) 2. Die Lohnfrage. 3. Verschiedenes. [M. 1] Der Vorstand.

Zahlstelle Gräfenhain.
 Am Sonntag, den 23. April, Nachmittags 3 Uhr, findet im „Gasthof zur Sonne“ in Gräfenhain eine **Öffentliche Zimmerer-Versammlung** statt, wozu sämtliche Zahlstellen der 97. Wahlabtheilung freundlichst eingeladen werden.
 Tagesordnung: Bericht des Delegirten von der 13. Generalversammlung. [M. 1,10] Der Einberufer.

Zahlstelle Berlin, Bezirk 3.
 Zeige hierdurch ergebenst an, daß ich von Bergmannstraße Nr. 15 nach Nr. 93 verzoogen bin.
 [M. 1,50] **Otto Kloss, Bezirkskassirer.**

Hamburger Spezialartikel für Maurer und Zimmerer.
Beste Arbeitsgarderoben. Prima Isländer.
 Preisliste gratis. Versand franco gegen Nachnahme. **Louis Mosberg, Bielefeld, (Papenmarkt-Gde.)** Nur Breitestr. 44

Adam Ammann, Mannheim, H 1. 13 Marktplatz H 1. 13.
 Spezialität:
Schwarze Hamburger Sammethosen . . . à M. 9,80
Sammetwesten . . . à „ 4,30
 „ **Alleinvertauf in Süddeutschland.**
 „ **Versand nach allen Drien gegen Nachnahme.**

Verkehrslokale, Herbergen usw.
 (Neuaufnahmen und Veränderungen können erst mit Nr. 19 erfolgen und müssen spätestens Sonntag, den 7. Mai, in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur gegen Vorausbezahlung. Der Abonnementpreis vom 1. April bis Jahreschluss beträgt M. 6.)

Altona. Verkehrslokal und Herberge b. Chr. Sievers, Lohmühlenstr. 36. — G. Friedrichs, Gastwirthschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170. **Altona-Stein.** Joh. Börmann, „Zur Clausballe“, Clausstr. 34. **Bergedorf.** Verkehrslokal und Herberge bei Joh. Weg, Köpferwiese 8. Dasselbst wird auch die Reiseunterstützung ausgezahlt. **Berlin O.** August Hahn, Straauerstraße 48, Gastwirthschaft, Zentralbureau und Arbeitsnachweis der Verbandszahlstellen in Berlin und der Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Zimmerer in Berlin und der Umgegend sind hier zu melden. Telefon: Amt V Nr. 8785. — N. Chr. Hagenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10 bis 12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — SO. A. Bachmann, Eisenbahnstr. 36, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — A. Jaller, Wallstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 4, Sonntags Vorm. von 10-12 Uhr. Montags Abends von 8-10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Montags Abends von 8-10 Uhr. — F. Buttiche, Krautstr. 36, Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags 10-12 Uhr Vormittags. Zentral-Krankentasse, Bezirk 3, Sonnabends 8-9 Uhr Abends und Sonntags 9-12 Uhr Vormittags. — Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 8 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Sonntags Vorm. von 8-12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281. — O. B. Robus, Restaurant, Kigaerstr. 127. Zahlstelle des Zentralverbandes, Bezirk 10. Jeden Sonntag Vormittag von 10-12 Uhr Entgegennahme der Beiträge. — N. F. Spahmann, Hochstraße 22a, Restaurant. Verbandszahlstelle und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. — N. G. Raack, Weisenburgerstr. 35, Restaurant. Arbeitsnachweis. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 8, Sonntags, Vormittags 10-12 Uhr. — S. G. Lojmann, Kottbuserdamm 4, Restaurant. Arbeitsnachweis. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 12. **Bielefeld.** Verkehrs- und Versammlungslokal „Zentralhalle“, Kaiser Wilhelmplatz. Zahlabend, Sonnabend vor dem 15. eines jeden Monats von 8-10 Uhr dafelbst. Mitgliederversammlung am letzten Sonntag eines jeden Monats, Morgens 9 Uhr. **Böhm.** Herberge beim Gastwirth Krüger, Schützenbahn 8. **Bremen.** Verkehrslokal für Zimmerer, Vermietung von Zimmerwerkzeug und Zahlstelle der Zentral-Krankentasse am dritten Sonnabend eines jeden Monats bei Joh. Scharf, Gr. Sophienstraße 120/21. — Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse, Zahlabend am 1. und 8. Sonnabend eines jeden Monats, bei Bönfeld, Kleine Gasse 40. **Breslau.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“, Zentralherberge. „In den drei Lauben“, Reimarkt 6. **Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Zahlabend der Zentral-Krankentasse. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Eder, Bismarckstr. 74. — Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei G. Schmutz, Krummstr. 41, Ecke der Pestalozzi-Str. **Cöpenick.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentasse bei Aug. Zroppen, Grünstr. 63. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats Versammlung dafelbst. **Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Bürgerstraße, Palmstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bezirk 2. Frisching's Restaurant, Drehgasse 8. Zugleich Zentralbureau der Zimmerer Dresdens und Umgegend. Alle Mittheilungen über Lohn- und Arbeitsverhältnisse in Dresden und Umgegend sind hier zu melden. Bezirk 3 (Neustadt). Gottlieb's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Zahlstelle der Zentral-Krankentasse. Bezirk 4 (Pfeifen). Restaurant Grotzold, Schanauerstr. 40. Bezirk 5 (Pfeifen). Restaurant „Zur Hopfenblüthe“, Döbnerstraße. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (Oktober bis März) von 7-9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8-10 Uhr Abends. Herberge: Gewerkschaftshaus „Germania“, Alst. Abrehtstraße. **Dortmund.** Zimmerherberge, Verkehrs- und Versammlungslokal im Gast- und Spielhaus von F. Santowit, Weienstr. 25.

Zur gefl. Beachtung!



Die großen Erfolge, die sich meine Fabrikate in kurzer Zeit überall erungen, haben mich veranlaßt, sie schon äußerlich zu kennzeichnen und so jeder Verwechslung vorzubeugen. Ich ließ daher ein Waarenzeichen eintragen, und sind von jetzt ab **alle meine Waaren mit der obenstehenden Marke gefezlich geschüzt!**

Ich bitte Sie, beim Einkaufe stets auf diese Schutzmarke zu achten, und bürgt dieselbe für die Echtheit meiner Fabrikate, die nur aus erprobten Stoffen in der bekannt guten Weise hergestellt werden!

Hochachtungsvoll
M. Mosberg, Bielefeld,
 nur 45 Breitestraße 45.
 Fabrikation und Versand
 schwerer Arbeitergarderoben.

Zum Schutze der Organisation
 gründete sich am 18. März 1891 nach dem 16wöchentlichen Kampfe der Tabakarbeiter um ihr Koalitionsrecht die **Tabakarbeiter-Genossenschaft in Hamburg.**

Die Genossenschaft zahlt keine Dividende; den von derselben Beschäftigten wird ein anständiger Lohn bezahlt; bei einer Auflösung fällt das Vermögen an die Tabakarbeiter-Organisationen. An Arbeiter-Organisationen, Gewerkschaftskartelle, Arbeiter-Konsumvereine eb. direkter Versand zu Engrospreisen. — Vertreter erhalten Provision.

Anzeigen.
 (Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigebruckt. Das Gelb ist ohne weitere Aufforderung so halb wie möglich, unter der Adresse August Bringmann, Hamburg-Varnbeck, Fehlerstraße 28, 1. Etage, einzuzenden. Seit dem 1. Januar d. J. befördert die Reichspost Geldbeträge bis zu M. 5 für 10 1/2 per Postanweisung. Wir bitten daher, keine Briefmarken mehr, sondern haare Geld zu senden.)

Nachruf.
 Am 6. April verschied nach langem, schwerem Leiden unser langjähriges, treues Mitglied, Kamerad **August Abel,** im noch nicht vollendeten 52. Jahre. Derselbe hat sich durch sein ruhiges, echt kameradschaftliches Handeln ein ehrendes Andenken gesichert.
 [M. 3,60] Die Zahlstelle Erfurt.

Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer.
Zahlstelle Hannover.
 Sonntag, den 16. April, Nachmittags präz. 3 1/2 Uhr:
General-Versammlung
 im Lokale des Herrn **Adolf Wegener, Neustr. 27.**
 Tagesordnung:
 1. Abrechnung vom 1. Quartal 1899. 2. Aufstellung eines Kandidaten zur Generalversammlung. 3. Dertliche Angelegenheiten und Verschiedenes.
 Zahlreichen Erscheinen der Mitglieder sieht entgegen
 [M. 1,40] Die Ortsverwaltung.

Zahlstelle Reinheim.
 Am Sonntag, den 16. April, Nachmittags 3 Uhr, im Lokale „Zur Linde“:
General-Versammlung.
 Sämtliche Kameraden werden dringend eingeladen.
 [80 1/2] Der Vorstand.

Achtung, Zimmerer Dortmunds!
 Unsere nächste **Mitglieder-Versammlung** findet Dienstag, den 18. April, Abends 8 1/2 Uhr, im Saale „Zur Krimm“, Heiligegartenstr. 50, statt. Der wichtigen Tagesordnung wegen ist vollständiges Erscheinen dringend notwendig.
 [90 1/2] Der Vorstand.

Zahlstelle Zedlitzfelde.
 Sonntag, den 16. April, Nachmittags präzise 3 Uhr, beim Gastwirth Pflügrad:
Mitglieder-Versammlung.
 [70 1/2] Der Vorstand.

Alt-Ollende. Vereins- und Versammlungslokal bei Heinrich Sack Grünauerstr. 19a. Am Sonnabend vor dem 1. eines jeden Monats Zahlabend; Sonnabend vor dem 15. Mitgliederversammlung. Die Beiträge für die Zentral-Krankentasse werden dort entgegengenommen.
Balle a. d. S. Herberge, Verkehrs- und Versammlungslokal bei Josef Streicher, Gasthof „Zu den drei Königen“, Kleine Ulrichstr. 86.
Hamburg. Versammlungslokal und Herberge bei Hilmer, Wänemart 35. **Hamburg-Varnbeck.** Verkehrslokal bei Rudolf Ueberdick, Hamburgerstraße 184, gegenüber der Gasstraße. Am Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats Zusammenkunft. — D. Meyer, Wandsbelerstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmererwerkzeug.
Hamburg-Gilbe. Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandsbeter Gausse 156. Am zweiten Montag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Gimsbittel. Fr. Lemde, Verkehrslokal, Belle-Alliancestr. 45. **Hamburg-St. Georg.** Wwe. Lange, Vertimerstr. 23, Verkehrslokal. Am zweiten Dienstag eines jeden Monats Zusammenkunft.
Hamburg-Samm. Aug. Othach, Mittelstr. 67. Am ersten Montag eines jeden Monat Zusammenkunft.
Hamburg-St. Pauli. Verkehrslokal für Zimmerer bei Nicolaus Thams, 1. Friedrichstr. 36.
Hamburg-Uhlenhorst. Leop. Gaedrich, Mozartstr. 17, Verkehrslokal für Zimmerer.
Hamburg-Winterhude. Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden letzten Sonntag im Monat Zusammenkunft.
Hannover. Versammlungslokal und Zentralherberge Neustr. 27. **Hannover.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Büschhop, Erke Bergstr. 7.
Heilbronn. Verkehrslokal und Herberge im Gasthof „Zur Rose“. Jeden Sonntag nach dem Zahlabend, Mittags 1 Uhr, Mitgliederversammlung dafelbst, wo auch die Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen werden. Zahlstellenkassirer: H. Nibel, Werderstr. 10a. **Höhep.** Zimmerherberge u. Verkehrslokal bei Fr. Mehlstedt, Am Markt 2, Gasthof „Zur Linde“. **Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis und Zahlstelle II der Zentral-Krankentasse im Gosenhof bei G. Foyer, Lützstr. 36. Fremdenherberge und Zahlstelle I der Zentral-Krankentasse im „Goldenen Ring“, Nicolaistr. 31. Zahlstelle III der Zentral-Krankentasse bei Joseph Frigisch, S. Meuburg, Weipzigerstr. 5. Verkehrslokal für Wagner-Indenau bei Reiter, Ecke der Weisenfelder- und Verbergerstraße. **Löbtau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwoch nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend im Kämpf's Restaurant, Bernerstr. 16. Und außerdem jeden Sonnabend 7-9 Uhr Abends in Gorbis, Hoffmann's Restaurant, Bergstr. 48. **Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahmann, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: D. Sandt, Fischhauerstr. 90, 1. Etage. **Magdeburg.** Verkehrslokal und Herberge bei S. Müller, Tischerstr. 22. Arbeitsnachweis St. Klosterstr. 15 und 16. Hier wird die Reiseunterstützung gezahlt. **München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Bassauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Da werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentasse entgegengenommen. — Verbandskassirer: J. Gess, Partstraße 70. Kassirer der Zentral-Krankentasse: W. Weinmann, Thalkirchnerstr. 55, 3. Et. **Vaufoin-Niedererschönhausen.** Verkehrslokal bei Stöhr, Mühlentstr. 24. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. jedes Monats entgegen genommen. Am Sonntag nach dem 15. eines jeden Monats findet Versammlung statt. **Rigsdorf.** Am Dienstag nach dem 15. eines jeden Monats: Versammlung bei Kente, Bergstr. 136 und 137. Verkehrslokal und Zahlstelle bei Oskar Welling, Steinmetzstr. 64. Jeden Sonntag von 10-12 Uhr. **Rosslau.** Herberge und Verkehrslokal des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei Stiemens, Beguttenberg 10. Die Mitgliederversammlungen finden alle 14 Tage statt. **Settin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentasse bei F. Weisberg, Bismarckstr. 19. Logirhaus von Mahphul, Eibe, wiese, Holzstr. 24. **Wilhelmshburg.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirth Ad. Riedmann, Reiterstieg, Vogelbüttendich 281. **Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Konzertsaale „Zur Arche“ in Bant. Arbeitsnachweis bei E. Fischel, Berl. Peterstr. 16.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.